

Auswirkung der Wohnsituation auf den Alltag von alleinerziehenden Frauen in Wien

Magerl Christina, Matr.Nr.1910406314

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 20.09.2022
Version: 2

Begutachter*innen:
Mag. Mag. Barbara Stefan
Hannah Vettori, BA, MA, MA

Abstract, deutsch

Bei der vorliegenden Bachelorarbeit wurde im Rahmen einer qualitativen Forschung die Auswirkung der Wohnsituation auf den Alltag von alleinerziehenden Frauen in Wien untersucht. Alleinerzieherinnen stehen vor zahlreichen Herausforderungen, die durch vorherrschende gesellschaftliche Strukturen bedingt sind. Die Wohnsituationen werden im Rahmen einer Wohnpolitik hergestellt. Der Forschungsansatz „from below“ von Ellen Bareis dient als Basis der Forschung. Die Daten wurden mittels episodischer Interviews und teilnehmender Beobachtung erhoben. Die Auswertung erfolgte über die Methode des „dokumentierenden Interpretierens“ sowie über eine Dokumentenanalyse. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass die Wohnsituation von Alleinerzieherinnen durch knappe finanzielle Ressourcen bestimmt wird.

Abstract, englisch

In this bachelor thesis, as part of qualitative research, the effect of the housing situation on the everyday life of single mothers in Vienna was examined. Single mothers face numerous challenges due to prevailing social structures. The living situations are within the framework of a housing policy. The research approach "from below" by Ellen Bareis serves as the basis for the research. The data were collected using episodic interviews and participant observation. The evaluation was carried out using the method of "documenting interpretation" and through document analysis. A key insight is that the living situation of single mothers is determined by scarce financial resources.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Forschungsinteresse	6
2.1	Interessensbeschreibung	6
2.2	Relevanz der Forschung	7
2.3	Vorannahmen.....	8
3	Forschungsfragen	8
3.1	Hauptforschungsfrage	8
3.2	Unterfragen	8
4	Forschungsdesign	9
4.1	Forschungsansatz „(Nicht-)Nutzungsforschung“ – from below	9
4.2	Erhebungsmethoden	10
4.2.1	Episodische Interviews	10
4.2.2	Teilnehmende Beobachtung.....	10
4.3	Auswertungsmethode Dokumentierende Interpretation	11
4.4	Transkriptionsmethode	11
5	Alleinerzieherinnen	12
5.1	Begriffsdefinition Alleinerziehend Ein-Eltern-Familien Patchwork-Familien	12
5.2	Alleinerziehende in Österreich	13
5.3	Herausforderungen von Alleinerzieherinnen	13
6	Wohnen	14
6.1	Kontext von Wohnen	14
6.2	Mietwohnungen in Wien	14
6.2.1	Gemeindewohnung	15
6.2.2	Geförderte Mietwohnung	16
6.2.3	Private Mietwohnungen	16
6.3	Gemeinschaftsorientierte Wohnformen	17
6.3.1	Erfahrungen aus der Praxis.....	18
6.4	Wohnsituation von Alleinerzieherinnen in Österreich.....	18
7	Forschungsergebnisse	19
7.1	Informationsworkshop	19
7.2	Interviewpartnerinnen.....	21
7.2.1	Frau Laimer: „Ich bin seit Kurzem alleinerziehend“	21
7.2.2	Frau Müller: „...ich war eher so Teilzeit alleinerziehend“	22
7.3	Trennung	23
7.4	Wohnungssuche.....	25
7.4.1	Privater Wohnungsmarkt.....	25
7.4.2	Gemeindebauwohnung	26

7.4.3	Genossenschaftswohnung	27
7.4.4	Frau Laimer: „Schluss, ich tu mir das jetzt nicht an!“.....	28
7.4.5	Frau Müller: „Ich fand diese Bewerbungssituation... irgendwie komisch“.....	28
7.5	Wohnungslosigkeit	29
7.6	Soziale Netzwerke.....	30
7.6.1	Familie	30
7.6.2	WG-Bewohner*innen.....	31
7.6.3	Nachbar*innen.....	31
7.7	Wohnzufriedenheit	32
7.7.1	Das fehlende Zimmer	32
7.7.2	Die Küche als Arbeitsplatz.....	33
7.7.3	Die (wiedergewonnene) Selbstbestimmung	34
7.7.4	Nina Laimer: „Ich finde es blöd, dass wir eine kleine Wohnung haben...“	34
7.7.5	Frau Laimer: „Ich kann nicht aus dem Raum gehen...“	35
7.8	Gemeinschaftliches Wohnen.....	36
7.8.1	WG-Erfahrungen mit Kind	36
7.8.2	Cluster-Wohnungen.....	37
7.8.3	Lage an der Peripherie	37
7.8.4	Partizipation am Planungsprozess	38
7.9	Ideales Wohnen	39
8	Resümee und Forschungsausblick	40
8.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	40
8.2	Reflexion Forschungsprozess	41
8.3	Forschungsausblick.....	42
Literatur		43
Daten		46
Abkürzungen		46
Anhang.....		47
1.	Leitfaden zum Episodischen Interview	47
2.	Ausschnitt aus dem Transskript	48
3.	Ausschnitt dokumentierendes Interpretieren	49
Eidesstattliche Erklärung		50

1 Einleitung

„Wer nicht nach der Norm eines traditionellen Familienbildes lebt, wird noch immer indirekt bestraft. Ein eigenständiges und unabhängiges Leben für Frauen ist, sobald Kinder da sind, noch immer nicht möglich“ (Moritz 2020).

Wer sich mit dem Thema Alleinerzieherinnen¹ in Österreich auseinandersetzt, sollte sich zunächst kurz mit der Situation von Familien bzw. Frauen im Allgemeinen auseinandersetzen. Der konservative Sozialstaat Österreich² baut darauf, dass unbezahlte Care-Arbeit von Familien übernommen wird. Überwiegend übernehmen Frauen diese Arbeit. Während nach der Geburt eines Kindes Männer weiterhin einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen und als „Ernährer“ der Familie auftreten, übernehmen Frauen zum überwiegenden Teil die unbezahlte Care-Arbeit und arbeiten in (nicht existenzsichernden) Teilzeitbeschäftigungen. Dieses modifizierte männliche Ernährer-Modell (Anteil von 43,9 %) ist neben dem traditionellen männlichen Ernährer-Modell (Anteil von 17,3 %) in Österreich bei Paaren mit schulpflichtigen Kindern am stärksten verbreitet (vgl. Statistik Austria 2020b). „Neue“ Väter haben zwar den Wunsch, eine enge emotionale Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen und an deren Alltagsleben und Entwicklung teilzuhaben, in der konkreten Übernahme von Sorgearbeit durch die Väter wird das jedoch nicht widergespiegelt. Daraus resultieren für Frauen nicht nur ökonomische Abhängigkeit, sondern auch ungleiche Machtverhältnisse in den Familien (vgl. Zartler 2013:116f.). Dass dies nicht die Basis für eine gleichberechtigte Beziehung sein kann und zu Konflikten in der Partnerschaft führt, ist nachvollziehbar. Eine Trennung oder Scheidung kann als Lösungsmöglichkeit dieses Konfliktes gesehen werden, zugleich ist es der Beginn des Alleinerziehens.

Die Lebensumstände von Frauen mit Kindern können in Österreich als problematisch bezeichnet werden. Gründe dafür sind unter anderem die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, die traditionelle Rollenverteilung und ungleiche Verteilung der Sorgearbeit innerhalb der Partnerschaft, zu wenige gute Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das mangelnde Bewusstsein der Gesellschaft, Verantwortung gegenüber Kindern zu übernehmen. Für alleinerziehende Frauen können diese Gründe existenzbedrohend sein.

¹ Der überwiegende Teil von Alleinerziehenden sind Frauen. Im Jahr 2020 gab es 95.000 (entspricht 91,3 %) Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren. Um diese Tatsache in der vorliegenden Bachelorarbeit wiederzugeben, wird auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet und explizit der Begriff Alleinerzieherinnen oder alleinerziehende Frauen verwendet.

² Typisierung von Sozialstaaten nach dem Soziologen und Politikwissenschaftler Gøsta Esping-Andersen.

Die Deckung des Grundbedürfnisses Wohnen ist aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen für alleinerziehende Mütter besonders herausfordernd. Alleinerzieherinnen geben als größte Herausforderung den Ressourcenmangel an Zeit und Geld an (vgl. Zartler 2011:140). Die häufig prekären finanziellen Situationen führen dazu, dass Alleinerzieherinnen trotz hoher Erwerbstätigkeit zu den am stärksten armutsgefährdeten Personengruppen zählen (vgl. ebd.:16). Die Wohnkosten stellen dabei eine hohe Belastung dar, weil Alleinerzieherinnen durchschnittlich weniger verdienen und ihnen nur ein Haushaltseinkommen zur Verfügung steht. „Ein hoher Prozentsatz an Frauen* kann sich Wohnen - egal wie ‚leistbar‘ - gar nicht leisten“ (Heindl 2020:7). So ist es nicht verwunderlich, dass 21 % von Alleinerziehenden nach einer Studie angegeben haben, bereits einmal von Wohnungslosigkeit bedroht gewesen zu sein (vgl. Zeller 2019:36).

2 Forschungsinteresse

2.1 Interessensbeschreibung

Ich bin keine Alleinerzieherin, frage mich aber immer wieder, wie Alleinerzieherinnen es schaffen, ihren Alltag zu bewältigen. Als Mutter einer zwölfjährigen Tochter weiß ich, wie emotional fordernd es sein kann, ein Kind beim Heranwachsen zu begleiten. Kinderbetreuung durch andere bedeutet immer auch organisatorischen Aufwand. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist herausfordernd. Alleinerzieherinnen haben mit nur einem Haushaltseinkommen eine Wohnung zu finanzieren. Mich interessiert auf der einen Seite, welche Wohnsituationen damit geschaffen werden können und in weiterer Folge, welche Auswirkungen diese auf den Alltag von alleinerziehenden Frauen in Wien haben. Wie Alleinerzieherinnen ihre Wohnsituation gestalten, hängt auch davon ab, welche leistbaren Wohnmöglichkeiten ihnen zu Verfügung stehen. Daher ist der Zugang zum sozialen Wohnbau in Wien ebenfalls von Interesse.

Mein persönlicher Wunsch ist, dass durch diese Arbeit Alleinerzieherinnen ein Stück sichtbarer werden. Sie haben scheinbar keine Lobby und Schwierigkeiten, sich Unterstützung zu holen. Es entsteht der Eindruck, dass alleinerziehende Frauen sich verantwortlich fühlen oder verantwortlich gemacht werden, strukturelle Probleme individuell unter prekären Verhältnissen so gut wie möglich zu lösen. Die Verantwortung haben wir als Gesellschaft.

2.2 Relevanz der Forschung

Seit der globalen Wirtschaftskrise im Jahr 2008 und der damit verbundenen Unsicherheit der Anleger*innen am Aktienmarkt, wird Geld vermehrt am Immobilienmarkt investiert. Wohnraum wird nicht nur mehr für den Wohnbedarf geschaffen, sondern auch, um in „Betongold“ zu investieren. Der Druck am Wohnungsmarkt stieg dadurch in Wien kontinuierlich an (vgl. IBA-Wien o.A.). In der Coronakrise standen Frauen in mehrfacher Hinsicht unter Druck. Während der Ausgangsbeschränkungen mussten sie den Wegfall von externer Kinderbetreuung und Schule kompensieren. Frauen waren gefordert, diese neuen Care-Tätigkeiten mit der eigenen Erwerbsarbeit im Homeoffice zu organisieren und waren häufiger von Arbeitszeitreduktion betroffen, was wiederum Auswirkungen auf die finanzielle Situation hatte (vgl. Zartler 2021:6f.). Zum jetzigen Zeitpunkt ist die COVID-19 Pandemie noch nicht vorüber. Am 24. Februar 2022 startete der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. In Europa herrscht nun wieder Krieg. Als Folge sind Öl- und Gaspreise gestiegen. Die steigenden Energiekosten und die Inflation führen zu Preissteigerungen und damit zur Erhöhung der Wohnkosten. Der Ruf nach leistbarem Wohnen wird nicht nur für Alleinerzieherinnen lauter werden. Für diese war aber schon vor den derzeitigen Krisen das Wohnen oft nicht leistbar. Die Politik ist säumig, weil sie bis dato keine befriedigenden Lösungen geschaffen hat. Österreich hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) im Jahr 1978 ratifiziert. In Artikel 11 wird das Recht auf Wohnen als Menschenrecht festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten [...].“

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Menschrecht. Ein Wohnraum bietet Schutz vor äußeren Umweltbedingungen. Er ist ein Rückzugsort und bietet Möglichkeiten, um andere Bedürfnisse wie Schlafen, Essen, Waschen, Gesundheit, Spielen etc. zu befriedigen. Es ist der Ort, wo wir Beziehungen mit anderen Menschen leben.

2.3 Vorannahmen

- Die Wohnkosten bestimmen, wie und wo Alleinerzieherinnen wohnen.
- Die Wohnkosten schränken die Selbstbestimmung hinsichtlich Wohnens ein.
- Der Wohnraum hat Auswirkungen auf den Alltag von Alleinerzieherinnen.
- Alleinerzieherinnen sind armuts- und ausgrenzungsgefährdet.
- Alleinerzieherinnen werden im sozialpolitischen Diskurs thematisiert.
- Der Politik sind die prekären Lebenssituationen von Alleinerzieherinnen bekannt.
- Die Politik lässt Alleinerzieherinnen allein.

3 Forschungsfragen

3.1 Hauptforschungsfrage

Aus dem Forschungsinteresse ergibt sich folgende Hauptforschungsfrage, die in vorliegender Bachelorarbeit bearbeitet wird.

„Welche Auswirkung hat die Wohnsituation auf den Alltag von alleinerziehenden Frauen in Wien?“

3.2 Unterfragen

- Wie bewerten Alleinerzieherinnen ihre Wohnsituation?
- Wie erlebten Alleinerzieherinnen die Trennungsphase hinsichtlich der Wohnsituation?
- Wie gestaltete sich die Wohnungssuche?
- Welche Unterstützungen haben Alleinerzieherinnen in ihrer Wohnsituation?
- Wie bewerten Alleinerzieherinnen gemeinschaftliche Wohnformen?

4 Forschungsdesign

Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurde ein Forschungsdesign gewählt, das verschiedene Methoden der Datenerhebung sowie der Datenauswertung beinhaltet. Dieses Kapitel beginnt mit der Erläuterung des vorgegebenen Forschungsansatzes der (Nicht-) Nutzungsforschung. Im zweiten Teil werden die Erhebungsmethoden (episodische Interviews, teilnehmende Beobachtung) dargestellt. Der dritte Abschnitt geht auf die Auswertungsmethode „dokumentierende Interpretation“ ein und der vierte auf die Transkriptionsmethode.

4.1 Forschungsansatz | „(Nicht-)Nutzungsforschung“ – from below

„[...] die (Nicht-)Nutzungsforschung [geht] von der Annahme aus, dass Menschen eine Menge Arbeit aufwenden, um innerhalb gegebener Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse wenigstens in Ansätzen ein Leben zu führen, das ihren eigenen Vorstellungen entspricht“ (Bareis 2012:291).

Im Gegensatz zu anderen Forschungen, die gerne „nach unten“ forschen, nimmt die (Nicht-) Nutzungsforschung eine Perspektive „von unten“ (from below) ein. Die Forschungsperspektive ist als „kritische Forschung“ mit einer spezifischen demokratietheoretischen Ausrichtung zu verorten. Demnach entsteht Demokratie nur dann, wenn jene, die keinen Anteil haben, einen Dissens formulieren. Die (Nicht-)Nutzungsforschung macht soziale Ausschließung zum Thema (vgl. Bareis 2012:294f.). Der Grund für gesellschaftlichen Ausschluss sind nicht soziale Probleme, sondern die hierarchische Strukturierung des Zugangs zu Ressourcen durch Organisationen und Institutionen. Die Begriffe Partizipation und Emanzipation bilden den „Gegenpart“ zur sozialen Ausgrenzung. Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden, entwickeln Strategien, um diese zu bearbeiten und Teilnahme an der Gesellschaft zu organisieren. Dafür braucht es ebenfalls Ressourcen, die durch soziale Netzwerke sowie familiäre und Haushaltsstrukturen erschlossen werden können. Die (Nicht-)Nutzungsforschung richtet den analytisch kritischen Blick auf die Verhinderung der Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen und auf das Nicht-Bereitstellen von sozialer Infrastruktur. Die „Arbeit an der Reproduktion und an der Partizipation“ erfordert einen Arbeitsaufwand, um Angebote nutzbar zu machen. Der Fokus geht dabei weg vom konkreten Angebot und seinem Nutzen hin zur Nutzbarmachung des Angebotes im Rahmen schwieriger Alltagsorganisation (vgl. ebd.:300f.). Direkte Schlüsse auf das Handeln in der Sozialen Arbeit lassen sich aus der (Nicht-) Nutzungsforschung nicht ableiten. Der Kern der Forschungsperspektive ist die Erforschung des Alltags „von unten“. Der Gebrauchswert einer solchen Forschung kann jedoch im Theorie- und Praxisfeld darin liegen, ein kritisches Professionsverständnis weiterzuentwickeln, welches sich an den Partizipationsprozessen und den Praktiken der Nutzbarmachung bzw. der „Arbeit an der Partizipation“ orientiert (vgl. ebd.:312).

4.2 Erhebungsmethoden

4.2.1 Episodische Interviews

Die (Nicht-)Nutzungsforschung wählt einen narrativen episodenzentrierten Ansatz für die Interviews, wobei konkrete Situationen zum Ausgangspunkt der Erzählung werden. Das episodische Interview kombiniert die Prinzipien des Leitfadeninterviews (Fragen und Antworten) mit denen des narrativen Interviews (Erzählaufforderung und Erzählung). Zentral sind im Interview Situationen bzw. Episoden, in denen die interviewte Person Erfahrungen gemacht hat, die für die Forschungsfrage relevant erscheinen. Dabei ist es die Entscheidung der interviewten Person, über welche beispielhafte Situation erzählt wird (vgl. Flick 2009:117f.).

Vor den Interviews wurde ein Leitfaden konzipiert, der Erzählaufforderungen zu konkreten Situationen sowie gezielte Fragen beinhaltet. Befragt wurden zwei Alleinerzieherinnen, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren in einem Haushalt leben bzw. gelebt haben. Die Einschränkung auf den Wohnort Wien wurde vorgenommen, um ähnliche (infra-)strukturelle Rahmenbedingungen vorzufinden. Als Interviewpersonen konnten zwei Arbeitskolleginnen gewonnen werden. Die Interviews wurden im Juli bzw. August 2022 durchgeführt. Die Situation, in der das Interview geführt werden sollte, wurde den Frauen zur freien Wahl gestellt. Alle Namen wurden anonymisiert. Der Termin mit Frau Laimer wurde einmal verschoben, weil ihre Kinder erkrankten. Auf ihren Wunsch fand das Interview abends in ihrer Wohnung statt, nachdem die Kinder zu Bett gebracht wurden. Das Interview mit Frau Müller wurde im Rahmen eines Online-Meetings geführt, nachdem sie selbst erkrankte, und wurde zweimal aufgrund technischer Probleme unterbrochen.

4.2.2 Teilnehmende Beobachtung

Die Distanz zwischen der forschenden Person und der beobachteten Situation ist bei der teilnehmenden Beobachtung reduziert. Die Situation wird danach ausgewählt, ob das interessierende Phänomen darüber zugänglich wird. Die Dokumentation erfolgt über möglichst detaillierte Protokollierungen von Situationen in Feldnotizen (vgl. Flick 2009:126f.). Am 14. Juli 2022 veranstaltete der Verein JUNO einen Informationsworkshop zu Cluster-Wohnungen in einem Wohnprojekt im 14. Wiener Gemeindebezirk. Auf Empfehlung der Geschäftsführung des Vereins wurde keine Audiodatei aufgenommen. Während der Beobachtung wurden handschriftliche Notizen angefertigt und anschließend in einem Gedächtnisprotokoll wesentliche Überlegungen festgehalten.

4.3 Auswertungsmethode | Dokumentierende Interpretation

Die (Nicht-)Nutzungsforschung sieht als Auswertungsmethode die dokumentierende Interpretation vor. Das (vorläufige) Produkt der Forschung ist die Verdichtung des empirischen Materials in „dokumentierenden Interpretationen“. Dieses entsteht durch unterschiedliche „Lesevorgänge“, durch Interpretation und ko-produktive Re-Interpretationen. Dadurch wird nicht die Wahrheit hervorgebracht, sondern mögliche Wahrheiten werden aufgezeigt, die übereinandergelegt eine Annäherung an Wirklichkeit darstellen (vgl. Bareis 2012:302f.). Die dokumentierende Interpretation lebt von den verschiedenen Lebenserfahrungen und Sichtweisen der Interpretierenden. Es ist ein Prozess, der keine endgültigen Ergebnisse hervorbringt.

4.4 Transkriptionsmethode

Um die Tonbandaufzeichnung der Interviews für eine Analyse zu verwerten, wurden diese verschriftlicht. Dafür wurden die Transkriptionsrichtlinien von Froschauer und Lueger (vgl. 2003:223) herangezogen. Im Zuge der Transkription wurden persönliche Daten der Interviewpartnerinnen anonymisiert.

5 Alleinerzieherinnen

Der erste Teil dieses Kapitels nähert sich dem Begriff „alleinerziehend“ an. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Verbreitung von Alleinerziehenden in Österreich, während der dritte auf deren Herausforderungen eingeht.

5.1 Begriffsdefinition Alleinerziehend | Ein-Eltern-Familien | Patchwork-Familien

Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe. Sowohl Frauen als auch Männer können alleinerziehend sein. Die Entstehungsgründe, die zum Alleinerziehen führen, sind verschieden. Obwohl der Begriff im politischen Diskurs oft verwendet wird, scheint der Begriffsinhalt von „alleinerziehend“ nicht eindeutig geklärt. Die folgenden Begriffsdefinitionen sollen die vorhandene Bandbreite aufzeigen. Die Online-Plattform Österreichs „oesterreich.gv.at“ definiert als alleinerziehende Elternteile solche, die ledig, geschieden oder verwitwet sind und nicht mit dem Vater bzw. der Mutter des Kindes oder einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenleben (vgl. oesterreich.gv.at 2022).

Der Verein Alleinerziehend definiert „alleinerziehend“ folgendermaßen:

„Als „alleinerziehend“ bezeichnet man Elternteile, welche die tägliche Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder, sowie für den Lebensunterhalt überwiegend alleine tragen. Dabei ist es unerheblich, ob der Elternteil ledig, geschieden, getrennt lebend oder verwitwet ist“ (Alleinerziehend o.A.).

Die Wiener Wohnberatung gibt für den Wohnbedarfsgrund „Alleinerziehende“ folgende Definition ab:

„[...] Ein minderjähriges Kind lebt überwiegend in einem Kalenderjahr (d.h. über sechs Monate) und zum Zeitpunkt der Antragstellung beim einreichenden Elternteil, welcher nachweislich die Familienbeihilfe bezieht. Der Nachweis ist mittels Meldezettel zu erbringen. [...] Kinder von AlleinerzieherInnen werden bis zur Erreichung der Volljährigkeit angerechnet“ (Wohnberatung Wien o.A.b).

Im Jahr 2009 wurde der Begriff Alleinerziehend in Publikationen der Statistik Austria durch Ein-Eltern-Familien bzw. Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien ersetzt. Kinder erleben diese Familienform als „Familien mit Kindern, die nicht mit beiden Eltern zusammen in einem Haushalt wohnen. Die Eltern sind alleinerziehend“ (SVAMV o.A.). Die Fortsetzungsfamilie wird auch Patchwork-Familie genannt. Diese besteht aus zwei Ein-Eltern-Familien oder einer Ein-Eltern-Familie und einer alleinstehenden Person. Wohnt die Ein-Eltern-Familie nicht allein, hat die alleinerziehende Person zwar Unterstützung bei den elterlichen Aufgaben, diese werden ihr aber nicht abgenommen, weil die elterliche Verantwortung bei ihr bleibt. Das bedeutet, sie bleibt alleinerziehend (vgl. ebd.).

5.2 Alleinerziehende in Österreich

Im Jahr 2020 lebten laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung in Österreich insgesamt 2.460.000 Familien. Davon sind 2.171.000 (entspricht 88,3 %) Paar-Familien und 288.000 (entspricht 11,7 %) Ein-Eltern-Familien. Der Anteil der Ein-Eltern-Familien veränderte sich in den letzten Jahrzehnten kaum. Im Jahr 1985 lag der Anteil bei 13,1 %. Bei den Ein-Eltern-Familien überwiegen im Jahr 2020 solche mit alleinerziehenden Müttern mit einer absoluten Zahl von 242.000 gegenüber jenen mit alleinerziehenden Vätern von 47.000. Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 15 Jahren gab es 104.000. Davon sind 95.000 (entspricht 91,3 %) Mutter-Kind-Familien und 9.000 (entspricht 8,7 %) Vater-Kind-Familien (vgl. Statistik Austria 2020a).

5.3 Herausforderungen von Alleinerzieherinnen

Die alleinige Verantwortung für das Familieneinkommen, den Haushalt, die Kindererziehung und -betreuung führt zur Doppel- und Dreifachbelastung. Erwerbstätige alleinerziehende Mütter erleben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als belastend. Nicht existenzsichernde Teilzeitarbeit führt dazu, dass Alleinerzieherinnen trotz hoher Erwerbsaktivität zu den am stärksten von Armut gefährdeten Gruppen zählen. Mit ihnen sind auch ihre Kinder armutsgefährdet und erleben spezifische Herausforderungen. Neben einer negativen Zuschreibung von außen kommt es vielfach zur sozialen Ausgrenzung in Folge der ökonomisch prekären Situation (vgl. Zartler et al. 2011:15ff.). Als größte Herausforderung nennen Alleinerzieherinnen den „Ressourcenmangel an Zeit und Geld“. Der Mangel an politischer Verantwortung gegenüber Alleinerzieherinnen stellt ebenfalls eine Herausforderung dar. Wenn Probleme nicht gesehen und benannt werden, können sie auch nicht gelöst werden. Unter der Agenda Alleinerziehend ist auf der Homepage des Bundeskanzleramtes Folgendes zu lesen:

„Alleinerziehend zu sein, ist heutzutage eine von vielen möglichen Familienformen und daher auch völlig "normal" [...] Sorgen, dass dem Kind/den Kindern aufgrund dieser "besonderen" Situation etwas fehlen könnte, sind größtenteils unbegründet. Kinder, die mit nur einem Elternteil aufwachsen, haben die gleichen Chancen wie andere Kinder auch. Für die positive Entwicklung eines Kindes ist nicht die äußere Form der Familie ausschlaggebend, sondern dass die Grundbedürfnisse nach Geborgenheit, Sicherheit und Anerkennung erfüllt werden“ (BK o.A.).

Die Frage stellt sich, wie dieses „normal“ zu bewerten ist. Die vom Bundeskanzleramt getätigten Aussage, dass Kinder die gleichen Chancen wie andere haben, widerspricht der Studie von Ulrike Zartler aus dem Jahr 2011. Die positive Entwicklung des Kindes liegt scheinbar in der individuellen Verantwortung der Alleinerzieherin. Diese soll die Grundbedürfnisse ihres Kindes nach Geborgenheit, Sicherheit und Anerkennung erfüllen, wofür es aber strukturelle Rahmenbedingungen braucht. „Alleinerziehend“ ist eine Familienform, die vor spezifischen Herausforderungen steht. In diesem Sinne ist sie „besonders“ und braucht daher besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung.

6 Wohnen

Der erste Teil geht auf den Kontext von Wohnen ein. Im zweiten Abschnitt werden die drei größeren Segmente am Mietwohnungsmarkt in Wien beschrieben, bevor gemeinschaftsorientierte Wohnformen vorgestellt werden. Der vierte Teil beschäftigt sich mit der Wohnsituation von Alleinerzieherinnen in Österreich.

6.1 Kontext von Wohnen

Neben dem Bevölkerungswachstum³ in der Stadt Wien und der Veränderung der Haushaltsstrukturen⁴ führt die Entdeckung von Wohnungen als Kapitalanlage zu einer Erhöhung des Bedarfs an Wohnungen. Der Wohnbauforscher Wolfgang Amann sieht im Bauboom von Anlegerwohnungen den Grund dafür, dass sich der Wohnbau von der Entwicklung der Haushalte deutlich entkoppelt hat. Im Zusammenhang mit der Überproduktion an Wohnungen wird kritisiert, dass zu viel hochpreisiger und zu wenig leistbarer Wohnraum entsteht (vgl. Putschögl 2021). Für eine Hauptmietwohnung mussten im Jahr 2021 in Österreich im Durchschnitt monatlich 553,40 Euro Miete inkl. Betriebskosten bezahlt werden. Das entspricht einer Miete von 8,30 Euro pro Quadratmeter (vgl. Statistik Austria 2021a:6). Ein Grund für Mietpreissteigerungen sind befristete Mietverträge, da die Wohnungen nach Vertragsende mit erhöhtem Mietzins neu angeboten werden (vgl. Huber 2022:3f.).

6.2 Mietwohnungen in Wien

In Wien lebt nur ungefähr jeder fünfte Haushalt in Eigentum (19 %). Mehr als drei Viertel (77 %) der Wiener Haushalte leben in Mietwohnungen. Das Mietsegment teilt sich folgendermaßen auf: 22 % der Haushalte wohnen in Gemeindewohnungen. Etwa mehr als jeder fünfte Haushalt (21 %) wohnt in Genossenschaftswohnungen und ein Drittel (33 %) in sonstigen Hauptmietwohnungen (vgl. Statistik Austria 2021a:27f.). Im Folgenden werden die drei größeren Mietsegmente am Wiener Wohnungsmarkt beschrieben.

³ Wien hat 1.920.949 Einwohner*innen. Bis 2028 sollen es zwei Millionen sein (vgl. Wien in Zahlen 2021:3).

⁴ Im Zeitraum von 1980 bis 2009 stieg die Anzahl der Privathaushalte von 2,69 auf 3,59 Millionen. Eine überdurchschnittlich starke Zunahme gibt es bei Einpersonenhaushalten und Paarhaushalten ohne Kinder (vgl. Baierl / Neuwirth 2011:13f.).

6.2.1 Gemeindewohnung

Der Gemeindebau in Wien hat eine lange Tradition. Die Politik des „Roten Wien“ (1919-1934) setzte zahlreiche Reformkonzepte im kommunalen Wohnbau um. Um Segregationseffekte zu vermeiden, wurden die kommunalen Wohnbauten bewusst über gesamt Wien verteilt. Dabei wurden Großwohnanlagen mit großen begrünten Höfen ebenso wie Bauten in aufgelockerter Form errichtet (vgl. geschichtewikiwien o.A.a). Durch die Einplanung von Sozialeinrichtungen wurden kollektiv nutzbare Gemeinschaftsräume geschaffen. Der zweite Weltkrieg unterbrach die Wohnbaupolitik des „Roten Wien“, danach wurde diese wieder aufgenommen. In den 1980er Jahren wurden die kommunalen Wohnbauprogramme ausgesetzt (vgl. geschichtewikiwien o.A.b). Nach der Bauunterbrechung wurde im Jahr 2015 das „Gemeindebau-Neu-Projekt“ gestartet (vgl. Presse Service o.A.). Die Vergabe der rund 220.000 Gemeindewohnungen erfolgt über die „Wohnberatung Wien“, dafür muss ein „Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf“ gelöst werden. Hierfür sind sämtliche Grundvoraussetzungen zu erfüllen und ein anrechenbarer Wohnbedarfsgrund nachzuweisen (vgl. Wohnberatung Wien o.A.a):

Grundvoraussetzungen

- Mindestalter 17 Jahre
- Zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt
- Unterschreitung der Einkommenshöchstgrenzen nach dem WWFSG
- Geklärte Familienverhältnisse

Wohnbedarfsgründe

- Jungwiener*innen
- Getrennter Haushalt
- Überbelag⁵
- Alleinerziehend⁶
- Altersbedingter Wohnbedarf
- Krankheitsbedingter Wohnbedarf
- Rollstuhlfahrer*in bzw. barrierefreier Wohnbedarf

Die Kategorie „Alleinerziehend“ wurde mit 1. Juli 2021 als neues Kriterium eingeführt. Um eine Gemeindewohnung zu erhalten, müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllt werden, die vor allem Menschen in schwierigen Lebenssituationen tendenziell benachteiligen und ihren Zugang erschweren. Die Einkommenshöchstgrenzen hingegen sind so gelegt, dass der Zugang zum Gemeindebau nicht ausschließlich einkommensschwachen Haushalten, sondern einer breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung steht.

⁵ Überbelag besteht: bei einem Wohnraum ab zwei Personen / bei zwei Wohnräumen ab drei Personen / bei drei Wohnräumen ab fünf Personen / bei vier Wohnräumen ab sieben Personen / bei fünf Wohnräumen ab neun Personen. Wohnraum ist ein Raum mit mindestens 8 Quadratmetern. Eine Wohnküche gilt ab 20 Quadratmetern als Wohnraum.

⁶ Es darf kein alleiniges Hauptmietverhältnis bestehen. Das bedeutet, Frauen, denen die Hauptmietwohnung zu teuer wird oder mit Kindern zu klein, haben keinen Anspruch auf ein „Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf“. Der durchgehende zweijährige Hauptwohnsitz kann durch einen fünfjährigen durchgehenden Hauptwohnsitz an verschiedenen Adressen ersetzt werden.

6.2.2 Geförderte Mietwohnung

Zum sozialen Wohnbau zählt neben dem kommunalen (Gemeindebauwohnungen) auch teilweise der geförderte Mietwohnbau (SMART-Wohnungen, Wohnungen mit Superförderung oder einem Eigenmittelanteil unter 10.000 Euro) in Wien. Für geförderte Neubauprojekte ist seit 1995 das Verfahren des Bauträgerwettbewerbe vorgesehen. Ein Bauprojekt wird nur dann gefördert, wenn die Qualitätsanforderungen des „4 Säulen-Modells“ (Ökonomie, Ökologie, Architektur und soziale Nachhaltigkeit) erfüllt werden (vgl. wohnfonds_wien 2018).

SMART-Wohnungen

Seit 2019 müssen 50 % der Wohnungen bei geförderten Neubauprojekten als kostengünstige SMART-Wohnungen errichtet werden. Diese werden von der Wohnberatung Wien vergeben, wobei dieselben Vergabekriterien wie bei Gemeindewohnungen gelten (vgl. IBA-Wien o.A.). Es muss ein „Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf“ vorliegen. Die monatliche Bruttomiete beträgt maximal 7,50 Euro pro Quadratmeter, zusätzlich ist ein einmaliger Finanzierungsbeitrag (Eigenmittelanteil) von 60 Euro pro Quadratmeter zu bezahlen (vgl. Wohnberatung Wien o.A.a).

Geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen

Bei geförderten Neubauten wird mindestens ein Drittel der Wohnungen über die Wohnberatung Wien vergeben, um eine soziale Durchmischung zu erreichen. Dafür muss ein „Wiener Wohn-Ticket“ vorliegen (vgl. Wohnberatung Wien o.A.a). Die Mieten sind günstiger und der Finanzierungsbeitrag (Eigenmittelanteil) liegt im Schnitt zwischen 20.000 und 40.000 Euro.

Die Wohnbauförderung wird seit den 1990er Jahren in Wien an gemeinnützige, aber auch an gewerbliche Bauträger vergeben. Im Sprachgebrauch werden die Begriffe „geförderte Mietwohnung“ (von gewerblichen Bauträgern errichtet) und „Genossenschaftswohnung“ (von gemeinnützigen Bauträgern errichtet) oft synonym verwendet. Das sorgt für Verwirrung. Eine geförderte Wohnung, die von einem gewerblichen Bauträger errichtet wurde, ist nur für die Dauer der Förderung (maximal 25 Jahre) an die Vorgaben der Wohnbauförderung gebunden. Danach sind de facto Marktmieten möglich, weil es keine dauerhafte Preisdeckelung wie bei Genossenschaftswohnungen gibt (vgl. Putschögl 2020). Verkürzt kann gesagt werden, dass gemeinnützige Bauträger Wohnbauten aus gemeinwesenorientierten und gewerbliche Bauträger aus gewinnorientierten Gründen errichten.

6.2.3 Private Mietwohnungen

Der Zugang zu einer Gemeindebauwohnung oder einer geförderten Mietwohnung ist einerseits durch Anforderungskriterien beschränkt, andererseits müssen oft lange Wartezeiten in Kauf genommen werden. Der Eigenmittelanteil bei geförderten Wohnungen stellt ebenfalls für viele eine nicht zu überwindende Hürde da. Das bedeutet für Wohnungssuchende, dass sie oft auf den privaten Wohnungsmarkt ausweichen müssen. Dort werden allerdings jährlich mehrprozentig Mietpreissteigerungen verlangt (vgl. Brandl / Gruber 2014:11). Je nachdem ob

das Mietrecht (MRG) nicht, teilweise oder voll anwendbar ist, unterscheiden sich die Rechte und Pflichten von Mieter*innen (vgl. AK 2021:23f).

6.3 Gemeinschaftsorientierte Wohnformen

„Nicht das private, individualistische wird angestrebt, sondern vielmehr der Nutzen aus dem Zusammenschluss - sei es räumlich, finanziell oder organisatorisch“ (Brandl / Gruber 2014:10). Alternative Wohnformen, die ein Miteinander fördern und Gemeinwesenarbeit integrieren, können für Alleinerziehende für die Bewältigung des Alltags hilfreich sein (vgl. Zartler et al. 2011:173f.). Im Folgenden werden verschiedene gemeinschaftsorientierte Wohnformen beschrieben.

Wohngemeinschaft

In einer Wohngemeinschaft (WG) leben zwei oder mehrere Personen, die meist nicht miteinander verwandt sind, gemeinsam in einer Wohnung. Allgemeinflächen wie Bad, Küche und WC werden gemeinsam genutzt. Die einzelnen Zimmer sind private Wohnräume. Neben ökonomischen Motiven spielen dabei auch soziale Aspekte eine wesentliche Rolle (vgl. IBA-Wien 2022:28).

Cluster-Wohnungen

Bei Cluster-Wohnungen besteht der Privatbereich nicht aus einem Zimmer, sondern aus mehreren Räumen, die zu privaten Bereichen gruppiert werden. Ein Cluster ist eine Kleinwohnung mit ein bis drei Zimmern, einem kleinen Bad und eventuell einer Kochnische. Über gemeinschaftliche Bereiche wie zum Beispiel Gemeinschaftswohnküchen werden die einzelnen Cluster verbunden. Durch Verringerung der individuellen Wohnfläche werden Ressourcen gespart und Wohnen wird leistbarer (vgl. ebd.).

Wohngruppen

Bei Wohngruppen handelt es sich um klar voneinander abgegrenzte, selbstständige Wohnungen. Sie haben separate Zugänge und eigene Anschriften. Durch die Nutzung größerer gemeinschaftlicher Bereiche (Gemeinschaftsräume, Gänge etc.) für eine bestimmte Anzahl von Wohnungen, sind sie miteinander verbunden. Von den Cluster-Wohnungen unterscheiden sie sich dadurch, dass keine „privaten“ Wohnräume geteilt werden (vgl. ebd.).

Hausgemeinschaft

Eine Hausgemeinschaft kann aus Wohngemeinschaften, Cluster-Wohnungen oder Wohngruppen bestehen. Dabei ist zentral, dass alle Bewohner*innen eines Hauses die Gemeinschaftsbereiche benutzen können. Die Verwaltung und der Zugang können selbstorganisiert oder über eine Hausverwaltung geregelt sein (vgl. Brandl / Gruber 2014:11).

6.3.1 Erfahrungen aus der Praxis

Gemeinschaftliche Wohnformen im geförderten Wohnbau wurden für die Zielgruppe Alleinerziehende in den letzten Jahren als Wohngemeinschaften oder Cluster-Wohnungen konzipiert. Als Motive dahinter stehen die Leistbarkeit von Wohnraum, aber auch die Vorstellung der gegenseitigen Hilfestellung von Menschen in ähnlichen Lebenssituationen. In der Praxis hat sich laut Planungsseite gezeigt, dass zu enge gemeinschaftliche Wohnformen Alleinerziehende weniger entlasten, sondern zur Überforderung beitragen. Als Grund dafür wird angeführt, dass die Lebenssituationen von Alleinerziehenden zwar ähnlich, gleichzeitig aber sehr unterschiedlich sind (vgl. IBA-Wien 2022:68). Gemeinschaft in der Wohnumgebung wird von den befragten Alleinerziehenden in der Studie von Sarah Zeller als Mehrwert für das alltägliche Leben gesehen. Die individuellen Bedürfnisse hinsichtlich Nähe und Verbindlichkeit sind allerdings verschieden. Eine Herausforderung für Alleinerzieherinnen ist, mit begrenzten zeitlichen und manchmal emotionalen Ressourcen Teil der Gemeinschaft zu werden und zu bleiben (vgl. Zeller 2019:64). Bei Neubauten im geförderten Wohnbau ist deswegen das Besiedelungsmanagement ein Standard, um eine aktive unterstützende Nachbarschaft zu fördern (vgl. ebd.:67). Alleinerziehende mit jüngeren Kindern und niedrigeren Einkommen sind an gemeinschaftlichen Wohnformen interessanter als solche mit älteren Kindern und höherem Einkommen. Wohnprojekte mit eigenen Wohnungen und geteilten Gemeinschaftsräumen sprechen Alleinerziehende mehr an als Wohngemeinschaften. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass Gemeinschaft auf Freiwilligkeit basiert und nicht unter Zwang angetrieben wird (vgl. ebd.:75).

6.4 Wohnsituation von Alleinerzieherinnen in Österreich

Nach einer Studie von Ulrike Zartler wohnen Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren am häufigsten in Hauptmiete oder in Genossenschaftswohnungen (Anteil von 62 %). Nur 22 % leben in einem Eigentumshaus (vgl. Zartler et.al. 2011:51). Die Ausgaben für Wohnkosten sind zwischen Alleinerzieherinnen und Zwei-Eltern-Haushalten vergleichsweise gering. Alleinerzieherinnen steht jedoch nur ein Haushaltseinkommen zur Verfügung. Wo und wie diese mit ihren Kindern wohnen, beeinflusst die Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag und das Wohlbefinden. Neben dem privaten Wohnbereich hat auch die Wohnumgebung einen erheblichen Einfluss (vgl. ebd.:51). Das Thema Wohnen stellt sich für Alleinerzieherinnen meist nach einer Trennung bzw. Scheidung als drängend dar. Entweder sie bleiben in der Wohnung, müssen diese aber allein finanzieren, oder sie verlassen die Wohnung und müssen eine neue finden. Durch das mangelnde Angebot an rasch verfügbaren und leistbaren Wohnungen werden Abstriche in Bezug auf die Wohnqualität gemacht, um die Wohnkosten niedrig zu halten. Für Alleinerzieherinnen, die nicht rechtlich geschieden sind, ist es außerdem schwierig, eine geförderte Wohnung zu erhalten (vgl. ebd.:174f.). Eine Voraussetzung für das Wiener-Wohn-Ticket sind geklärte Familienverhältnisse. Diese sind erst vorhanden, wenn ein gerichtlicher Beschluss vorliegt. Das kann bei Obsorge-Streitigkeiten allerdings lange dauern.

7 Forschungsergebnisse

Im vorliegenden Kapitel werden die zentralen Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen präsentiert. Diese basieren auf der teilnehmenden Beobachtung beim Informationsworkshop vom Verein JUNO und den beiden Interviews.

7.1 Informationsworkshop

Der Verein JUNO ist eine Anlaufstelle für Getrennt- und Alleinerziehende. Die Beratung erfolgt nach dem Peer-Prinzip. Neben Orientierungsberatung, psychologischer Beratung und Elternmoderation gibt es Sozialberatung zu den Themen Finanzen, Wohnen, Wohnungssuche, Beihilfen, Mindestsicherung. Einen besonderen Fokus legt der Verein auf das Wohnen für Alleinerziehende. Die WG-Börse bietet Gesuche und Angebote für Wohngemeinschaften mit Alleinerziehenden. Bei Wohnprojekten im geförderten Wohnbau in Wien entwickelt und begleitet der Verein JUNO Wohnprojekte für die Zielgruppe der Alleinerziehenden zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern. Die Grundidee ist leistbares und gemeinschaftliches Wohnen sowohl für Mütter als auch für Väter (vgl. JUNO-Infoblatt Wohnprojekte).

Am 14. Juli 2022 fand von 16:00 bis 18:00 Uhr ein Informationsworkshop des Vereins JUNO statt. Vorgestellt wurde ein Wohnprojekt im 14. Wiener Gemeindebezirk. Für Alleinerziehende wurden zwei Cluster-Wohnungen mit jeweils vier Clustern eingeplant, die mit einem unbefristeten Nutzungsvertrag vergeben werden. Ein Cluster besteht aus zwei Zimmern, Vorraum und Bad. Ein 120 Quadratmeter großer möblierter Gemeinschaftsraum (Wohnraum und Küche) verbindet die einzelnen Cluster. Für diesen gibt es voraussichtlich wöchentlich eine Reinigung. Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen: Hauptwohnsitz in Wien, Mindesteinkommen von zweieinhalbmal der Monatsmiete, österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt, mindestens ein minderjähriges Kind im gemeinsamen Haushalt, Wohnmitgliedschaft bei Juno. Vor dem Bezug ist eine Kautions zu bezahlen. Die Wohnkosten von 750 Euro setzen sich zusammen aus 400 Euro Nettomiete, 150 Euro Betriebskosten und 200 Euro für Heizung und Strom. Im nächsten Schritt wird ein Formular zur unverbindlichen Vormerkung an die Teilnehmer*innen verschickt. Bei Interesse wird dieses ausgefüllt und inklusive der notwendigen Dokumente (Meldezettel, Einkommensnachweis etc.) via E-Mail an JUNO retourniert. Nach einer Prüfung der Dokumente von JUNO und einer fixen Zusage werden diese an den gemeinnützigen Bauträger übermittelt. Die Unterzeichnung des Nutzungsvertrags erfolgt dann beim Bauträger.

Teilnehmer*innen

Carina (25J): Sohn (3 M), beim Workshop anwesend. Ist bereits für einen Cluster registriert.

Fatima (30J): Tochter (3J), beim Workshop anwesend. Ist sich noch unsicher.

Marika (25J): Tochter (3 J). Ist interessiert, will mehr wissen.

Igor (35J): Sohn (3J), beim Workshop anwesend. Ist interessiert, will mehr wissen.

Steven (30J): Tochter (7 J). Ist bereits für einen Cluster registriert.

Nils (45J): Sohn (17J), Tochter (14J). Ist interessiert, will mehr wissen.

Auffallend war, dass die Hälfte der Teilnehmer*innen Väter waren. Die statistische Verteilung von Ein-Eltern-Familien zwischen Müttern und Vätern wird dadurch nicht wiedergegeben. Zuerst findet eine kurze Vorstellungsrunde statt, danach ein Austausch in Kleingruppen zu je drei Personen über Wohnbedürfnisse und Erfahrungen mit gemeinschaftlichem Wohnen. Die Ergebnisse werden gemeinsam besprochen. Vier Teilnehmer*innen haben Erfahrungen in WGs. Fatima lebte eine Zeit lang im Frauenhaus. Dazu sagt sie: „War nicht gut. War schwer, die Mitbewohnerin [...]“ (vgl. F1). Sie kennt das Zusammenleben in einer Großfamilie, wo das Haus immer „pump voll“ war. Für sie hat das viele Vorteile. Sie hat wenig Erfahrung darin, mit Fremden zu wohnen. Carina hingegen hat sieben Jahre in drei verschiedenen WGs gelebt: „Es kann bereichernd sein“ (vgl. ebd.). Wichtig ist für sie, Ruhebedürfnisse vorher zu klären, damit jede*r gut leben kann. Marika sagt: „Ich weiß, wie schwer es ist, mit anderen zu leben. Aber auch, wie schwer, allein zu leben“ (vgl. ebd.). Nils spricht an, dass verschiedene Erziehungsstile problematisch sein können. Für seine jugendliche Tochter gäbe es in dem Cluster zu wenig Privatraum. Er schließt nach dem Workshop einen Einzug für sich aus. Die Nutzung bzw. die Ausstattung der Küche wird diskutiert: „Teilen wir uns dann als vier Familien einen Kühlschrank?“ (vgl. ebd.). Für Carina hängt die fixe Zusage von den Menschen ab, die mit einziehen. Auch Fatima stellt sich die Frage: „Mit wem? Wer kommt da?“ (vgl. ebd.). Die Workshopleiterin kündigt an, dass es mit den zukünftigen fixen Bewohner*innen noch ein Treffen geben wird, bei dem geklärt wird, wer in welchen Cluster will und welche Forderungen sie an ein gemeinschaftliches Wohnen stellen. Beim Workshop gab es zwei zentrale Themen: Erstens, wie Bewohner*innen zueinander finden bzw. wie sich diese kennenlernen. Zweitens, wie die Küche gemeinsam genutzt werden kann.

7.2 Interviewpartnerinnen

In diesem Kapitel werden die beiden Interviewpartnerinnen vorgestellt. Beide sind aufgrund von Trennung alleinerziehend. Ihre Wohnsituationen haben sich von der Geburt ihrer Kinder bis zum heutigen Tag verändert.

7.2.1 Frau Laimer: „Ich bin seit Kurzem alleinerziehend“

Frau Laimer, die Interviewpartnerin (T1) aus dem ersten Interview (ITV1), ist 30 Jahre alt und Mutter von Nina (5 Jahre) und Leo (2 Jahre). Sie ist österreichische Staatsbürgerin. Geboren wurde sie in Wien, wo sie mit einer alleinerziehenden Mutter aufgewachsen ist. Frau Laimer ist seit März 2022 Alleinerzieherin und wohnt mit ihren beiden Kindern in einer Gemeindebauwohnung im 16. Wiener Gemeindebezirk. Der Kindesvater ist ausgezogen und lebt nun in einer Einzimmer-Gemeindebauwohnung in unmittelbarer Nähe.

Nach der Geburt der Tochter Nina im Jahr 2017, lebte die Familie in einer WG mit zwei Mitbewohner*innen in einer privat gemieteten Altbauwohnung im 7. Wiener Gemeindebezirk. Die Familie bewohnte zuerst gemeinsam ein 30 Quadratmeter großes Zimmer. Nachdem die beiden Mitbewohner*innen auszogen, wohnte die Familie allein in der Wohnung. Mit dem Vermieter vereinbarten sie eine kostengünstigere Miete und dafür im Gegenzug die Wohnung zu sanieren. Nach einem halben Jahr kündigte der Vermieter den Mietvertrag, weil er die Eigentumswohnung verkaufen wollte (vgl. T2 Z:76-94). Durch ein Wohnticket, das Frau Laimer für sich im Jahr 2014 gelöst hatte, konnte die dreiköpfige Familie im August 2018 in die Gemeindebauwohnung im 16. Wiener Gemeindebezirk übersiedeln. Diese hat eine Wohnnutzfläche von 57 Quadratmetern und besteht aus einem Wohnzimmer, einem Kinderzimmer, einer Küche, einem Bad und einer Toilette sowie einem Vorraum. Für die Wohnung bezahlt Frau Laimer 550 Euro Miete. Der Gemeindebau ist ein fünfgeschossiger geschlossener Wohnblock mit 12 Stiegenhäusern, die über einen zur Straße hin verspererten, begrünten Innenhof erschlossen werden. Insgesamt gibt es 232 Wohneinheiten.

Frau Laimer hat vor kurzem ihr berufsbegleitendes Bachelorstudium abgeschlossen und hat sich für Herbst 2022 für ein Masterstudium angemeldet. Während der Ausbildung erhielt sie ein Selbsterhalterstipendium und Kinderbetreuungsgeld. Sie empfindet sich dadurch als privilegiert und fühlt sich ganz gut abgesichert, weil sie einen Geldpolster hat, auf den sie zugreifen kann (vgl. T1 Z:380–382). Neben dem Studium ging sie einer Teilzeitbeschäftigung mit einem Stundenausmaß von 13 Wochenstunden in einer sozialen Einrichtung nach. Zum Zeitpunkt des Interviews befindet sie sich in Bildungskarenz. Ab September wird sie ein neues Dienstverhältnis beginnen. In Abhängigkeit davon, ob sie einen Studienplatz erhält oder nicht, wird das Stundenausmaß noch festgelegt (vgl. T1 Z:420–422). Finanziell war bzw. ist Frau Laimer auf das Selbsterhalterstudium angewiesen. Gleichzeitig bedeutet ein berufsbegleitendes Studium, weniger zeitliche Ressourcen für die Kinderbetreuung und für Erwerbsarbeit zur Verfügung zu haben. Die beiden Kinder besuchen einen privaten Kindergarten, nachdem sie vom städtischen Kindergarten eine Ablehnung erhalten hat. Frau Laimer war nicht mit dem Kindesvater verheiratet. Die alleinige Obsorge hat sie seit der Geburt

der beiden Kinder, eine gemeinsame Obsorge ist in absehbarer Zukunft scheinbar nicht vorgesehen (vgl. T1 Z:453). Der Kindesvater hat aus einer vorangegangenen Beziehung ein weiteres Kind. Nachdem er längere Zeit arbeitssuchend war und jetzt in prekären Arbeitsverhältnissen mit unregelmäßigem Einkommen tätig ist, haben sich bei ihm Alimentationsschulden angehäuft (vgl. T1 Z:789-796). Für die beiden gemeinsamen Kinder sind die Unterhaltszahlungen nicht geklärt. Frau Laimer beschreibt das Verhältnis zum Kindesvater als freundschaftlich. Auch wenn sie jetzt getrennt sind, versuchen sie das, was sie beide an finanziellen Ressourcen haben, so aufzuteilen, dass jede*r gut versorgt ist. Vor allem die Kinder sollen alles haben, was sie brauchen. Mit dem unregelmäßigen Einkommen des Ex-Partners ist es aber schwierig für Frau Laimer, etwas zu planen (vgl. T1 Z:431–443). Hinsichtlich des Kontaktes zwischen dem Kindesvater und den Kindern wurde vereinbart, dass er diese jeden zweiten Tag in der Familienwohnung besucht (vgl. T1 Z:453).

Die Kindheitserfahrung, mit einer alleinerziehenden Mutter aufzuwachsen, hat Frau Laimer geprägt. Ihre Eltern trennten sich, als sie dreizehn Jahre alt war. Die Mutter machte Schulden, die sie erst 2017 vollständig abbezahlen konnte, um finanziell über die Runden zu kommen. Frau Laimer bekam die finanziellen Probleme ihrer Mutter mit und sagt sich: „Ich möchte so etwas nie erleben! Ich möchte diese Ängste nicht haben [...]. Ich möchte das auch für meine Kinder nicht“ (T1 Z:1018–1021).

7.2.2 Frau Müller: „...ich war eher so Teilzeit alleinerziehend“

Frau Müller, die Interviewpartnerin (T2) aus dem zweiten Interview (ITV2), ist 36 Jahre alt und Mutter von Max (10 Jahre) und Emil (1,5 Jahre). Sie ist österreichische Staatsbürgerin, in Wien geboren und aufgewachsen; ihre Mutter lebt ebenfalls in Wien. Frau Müller hat ein Kunst- und Kulturstudium abgeschlossen und war einige Jahre in diesem Bereich berufstätig.

Frau Müller lebt seit dem Jahr 2019 in einer Patchwork-Familie. Dazu zählen ihr Partner Daniel und der gemeinsame Sohn Emil sowie der Sohn Max aus der Beziehung mit ihrem Ex-Partner Mike, der deutscher Staatsbürger ist und den sie in Berlin kennengelernt hat. Nach der Geburt von Max wohnte die Familie in einer WG in Berlin mit einer Mitbewohnerin. Als sich die Trennung (siehe Kapitel 7.3) abzeichnete, wollte Frau Müller zurück nach Wien. Die Familie zog nach Wien in eine WG im 7. Wiener Gemeindebezirk, in der Frau Müller schon vor ihrem Aufenthalt in Berlin lebte. Gemeinsam mit einem Mitbewohner wohnten sie in einer privat gemieteten Altbauwohnung mit ungefähr 120 Quadratmetern Wohnnutzfläche. Die Wohnung war leistbar, weil bis auf zwei Gaskonvektoren in zwei Räumen keine Heizung vorhanden war. Die Wohnung bestand aus vier Zimmern, Küche, Vorräum, Bad und Toilette. Die dreiköpfige Familie nutzte zwei Räume privat. Das WG-Wohnzimmer stand als gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum allen zur Verfügung. Als Max zwei Jahre alt war, trennte sich das Paar auch räumlich. Kurz darauf wurde Frau Müller der auf drei Jahre befristete Mietvertrag nicht nochmals verlängert, weil der Vermieter Eigenbedarf geltend machte. Für Frau Müller war das ein Schock, weil er ihr das erst sechs Wochen davor mitteilte (vgl. T2 Z:66–71). Die drei erwachsenen Bewohner*innen der bestehenden WG übersiedelten gemeinsam in eine Altbauwohnung im 6. Wiener Gemeindebezirk. Die Wohnung bestand nur mehr aus drei

Zimmern, Küche, Vorraum, Bad, Toilette und hatte eine Wohnnutzfläche von ungefähr 98 Quadratmetern. Dort lebte sie mit ihrem Sohn Max ungefähr ein Jahr lang gemeinsam in einem 30 Quadratmeter großem Zimmer. Nachdem sich die WG auflöste, gründete sie im 12. Wiener Gemeindebezirk gemeinsam mit einer jungen Frau, die sie im Zuge der WG-Suche kennenlernte, eine Haus-WG für fünf Bewohner*innen. Heute lebt die Patchwork-Familie dort allein, nachdem sie davor mit zwei Mitbewohner*innen wohnte.

Nach der Trennung von Mike war Frau Müller für fünf Jahre getrennterziehend ohne Partner. Beide haben die gemeinsame Obsorge und teilen sich die Betreuung für Max wochenweise auf (vgl. T2 Z:478–480). Der Begriff „getrennterziehend“ ist für Frau Müller im Sinn der Erziehung passend. Im Kontext von Wohnen und ökonomischen Umständen ist er für sie hingegen unpassend: „[...] ich fand, ich war eher so Teilzeit alleinerziehend“ (T2 Z:23–24). Sie begründet das mit der alleinigen Verantwortung für ihren Sohn, wenn dieser bei ihr war. Das betrifft insbesondere auch den Wohnraum, für den Frau Müller selbst die Kosten zu tragen hatte. „[...] ich kann ja nicht nur ein Zimmer fürs Kind alle zwei Wochen zur Verfügung stellen“ (T2 Z:27–28). Sie fragt sich, ob sie nicht immer noch alleinerziehend für Max ist.

7.3 Trennung

Bei **Frau Müller** begann der Trennungsprozess, als sie noch gemeinsam als Familie in Berlin wohnten. „Die Trennungsphase war sehr lange, es waren fast anderthalb Jahre, wo wir nicht genau gewusst haben, wie tun wir jetzt“ (T2 Z:423–424). Als sich die Trennung abzeichnete, wollte sie zurück nach Wien, weil es in Berlin keine Unterstützung durch Großeltern gab und wegen ihres Netzwerkes an Freund*innen. Mike war sich hinsichtlich des Umzuges unsicher. Für Frau Müller war „[...] die Vorstellung, allein in Wien zu sein und komplett alleinerziehend zu sein, auch eine heftige“ (T2 Z:429–431). Sie war daher froh, dass Mike mit nach Wien in die WG im 7. Wiener Gemeindebezirk übersiedelte. Sie wohnten damals noch zusammen, waren aber kein Paar mehr (vgl. T2 Z:431–433). Die Frage, wer aus der WG auszieht, stellte sich für Frau Müller nicht. „Für mich war es auch klar, ich bleibe dort und der Mike sucht sich etwas anderes“ (T2 Z:64–65). Das ist vermutlich darin begründet, dass sie vor dem Aufenthalt in Berlin bereits in dieser WG lebte. Mike zog nach der Trennung in eine WG zu einer Familie, die eine Tochter im Alter von Max hatte. Max hatte dort ein eigenes Zimmer (vgl. T2 Z:433–443). Frau Müller blieb in der Wohnung, änderte aber ihre Wohnsituation, indem sie ein kleineres Zimmer bezog und noch einen Mitbewohner aufnahm. Das WG-Wohnzimmer war ein Durchgangszimmer, das von Max und ihr zusätzlich als Wohn- und Aufenthaltsraum genutzt wurde. „Geschlafen haben wir gemeinsam in einem Zimmer, in einem abgetrennten Raum“ (T2 Z:37–38).

Bei **Frau Laimer** hat es von der Trennung bis zum Auszug des Kindesvaters ein Jahr gedauert. Sie beschreibt die Trennungsphase als belastend:

„[...] weil wir uns dann beide auch schon gesagt haben: ‚Wir gehen uns schon so am Oarsch. Es reicht. Es muss was passieren!‘ [...] weil es ist auch nicht gut für die Kinder [...] weil wir auch gemerkt haben, es belastet auch die Kinder, wenn wir zusammenwohnen. Es geht nicht mehr“ (T1 Z:839–841).

Während der Trennung hatte sie Sorge, wo ihr Ex-Partner eine Wohnmöglichkeit findet. Der private Wohnungsmarkt war für ihn nicht leistbar. Frau Laimer sagt: „[...] wir [haben] dann irgendwie darum gekämpft [...] inklusive MA50 [...], dass er halt eine Einzimmer-Gemeindewohnung kriegt“ (T1 Z:802–804). Aus der Erzählung geht hervor, dass Frau Laimer ihren Ex-Partner bei der Suche nach einer Wohnung unterstützte. Vermutlich tat sie das, weil ihr ein gutes Verhältnis zu diesem wichtig ist. Für sie ist selbstverständlich, dass der Vater zum Leben der Kinder dazugehört (vgl. T1 Z:508–509). Möglicherweise ist ihr die Wohnsituation des Kindesvaters auch wichtig, damit die Kinder ihn besuchen können, damit einerseits der Kontakt bestehen bleibt, andererseits kann es für sie in weiterer Folge auch eine Entlastung sein, wenn die Kinder Zeit bei ihm verbringen können.

„[...] die Nina ist auch öfter bei ihm in der Wohnung [...] Vorletztes Wochenende hat die Nina bei ihm übernachtet, einmal. Das war ihr Wunsch [...] und er hat zugestimmt und wir haben das durchgezogen und das hat funktioniert und sie ist superfröhlich wieder nach Hause gekommen“ (T1 Z:562–566).

Als einen Trennungsgrund gab Frau Laimer an, dass ihr Ex-Partner oft mit der Pflege und Erziehung der Kinder überfordert war. Beeinflusst wurde das aus ihrer Sicht auch durch den Wohnraum. „[...] weil zu viert auf 57 Quadratmeter mit zwei Zimmern, ist halt schon [...] grad in der Pandemie jetzt ähm schon beklemmend gewesen oft“ (T1 Z:456–457). Abgesehen von der Überforderung mit den Kindern, sind die beengten Wohnverhältnisse des Ex-Partners in der neuen Einzimmer-Gemeindebauwohnung für eine gleichteilige Aufteilung der Kinderbetreuung sicher nicht förderlich. Aufgrund ihrer Kindheitserfahrung, mit einer alleinerziehenden Mutter aufzuwachsen, war es Frau Laimer ein Anliegen, unabhängig zu sein und zu bleiben. Als sie im August 2018 mit ihrer Tochter und dem Kindesvater die Wohnung bezog, wurde bereits festgelegt, dass sie allein als Hauptmieterin im Mietvertrag steht.

„[...] Ja und du kannst mitziehen, aber es ist meine Wohnung. Und wenn irgendwas ist, ziehst du aus. Also das haben wir am Anfang schon so festgelegt [...] das war eigentlich schon unabhängig von der Trennung schon klar [...], ich wollt, egal ob mit Kindern oder nicht, nie in so eine Lage kommen, wo ich Angst haben muss, dass ich mit Kind ausziehen muss und meinen Wohnraum verlier [...] Das war keine Diskussion [...]“ (T1 Z:820–838).

Manche Paare mit Kindern sind sich vielleicht unsicher, ob sie sich trennen wollen, weil dies mit zahlreichen Änderungen innerhalb der Familie verbunden ist. Trennung ist daher ein Prozess, der über Jahre gehen kann. Darüber hinaus zögert sich eine räumliche Trennung wegen des fehlenden Angebotes an rasch verfügbarem sowie leistbarem Wohnraum hinaus. Das stellt eine Belastung für die Familienmitglieder dar.

7.4 Wohnungssuche

Sowohl für Frau Laimer, damals noch mit dem Kindesvater zusammenlebend, als auch für Frau Müller beginnt die Wohnungssuche damit, dass ihre bestehenden privaten Mietverträge in Altbauwohnungen nicht verlängert wurden. Beide Interviewpartnerinnen beschreiben, dass die Wohnungen in einem desolaten Zustand waren, dafür aber günstig. Die Wohnungen befanden sich im 7. Wiener Gemeindebezirk in einem Viertel, das durch die Renovierung des bestehenden Straßenraumes eine Aufwertung erfuhr. Es fand ein Gentrifizierungsprozess statt, der eine Veränderung der sozioökonomischen Struktur zur Folge hatte. Nachdem die Wohnungssuche auch mit dem Wissen über bestehende Wohnmöglichkeiten abseits von privaten Mietwohnungen verbunden ist, wurden die Interviewpartnerinnen gefragt, welches Wissen sie über Gemeindebauwohnungen bzw. geförderte Mietwohnungen haben.

7.4.1 Privater Wohnungsmarkt

Frau Müller hat, nachdem der Vermieter der Wohnung im 7. Wiener Gemeindebezirk den befristeten Mietvertrag nicht verlängerte und sie innerhalb kürzester Zeit eine Wohnung finden musste, „[...] ganz normal über den Wohnungsmarkt geschaut, einmal irgendwas, weil sechs Wochen schon kurz ist“ (T2 Z:107–108). Sie fand die Wohnung im 6. Wiener Bezirk mit 98 Quadratmetern Wohnnutzfläche und drei Zimmern. Vor sieben Jahren sind ihr die Mietkosten von 1.000 Euro für einen unbefristeten Mietvertrag hoch vorgekommen. Heute denkt sie: „[...] es war ein Lercherlschas!“ (T2 Z:110). Für sie war die damalige Wohnungssuche wie eine normale WG-Suche. Zu den Zimmerkosten rechnete sie sich aus, was an Stromkosten noch dazu kommt. Sie wusste, dass sie sich nicht zwei WG-Zimmer leisten kann (vgl. T2 Z:112–113). Eine private Mietwohnung mit zwei Zimmern wäre für sie nicht leistbar gewesen (vgl. T2 Z:250–251).

Für **Frau Laimer** und ihren Ex-Partner war nach der Kündigung durch den Vermieter die Suche am privaten Wohnungsmarkt nicht erfolgreich. Sie war damals noch in Karenz und ihr Ex-Partner arbeitssuchend (vgl. T1 Z:107–109). Der private Wohnungsmarkt scheidet für Frau Laimer bei ihrer Wohnungssuche nach wie vor aus, weil dieser für sie nicht leistbar ist (vgl. T1 Z:206).

Am privaten Wohnungsmarkt werden scheinbar Wohnungen dann gesucht, wenn Zeitdruck besteht, möglichst rasch einen neuen Wohnraum zu finden. Frau Müller hat WG-Wohnungen immer über den privaten Wohnungsmarkt gesucht. Neben dem sozialen Aspekt, in einer WG zu wohnen, wird wahrscheinlich auch der finanzielle eine Rolle spielen, weil dadurch die Wohnkosten geteilt werden können.

7.4.2 Gemeindebauwohnung

Eine Gemeindebauwohnung in Wien möglichst rasch zu beziehen, ist nicht einfach. Einerseits bestehen lange Wartezeiten, andererseits sind durch die Grundvoraussetzungen, die erfüllt werden müssen, Barrieren im Zugang gegeben.

Frau Müller meint: „Ich habe schon einmal geschaut wegen Gemeindebau, ist aber leider nicht in Frage gekommen. [...] weil man ja nicht aus einer Privatwohnung einfach so, weil man Lust hat, in einen Gemeindebau ziehen kann“ (T2 Z:267–269). Die Tatsache, dass sie einen Hauptmietvertrag in einer privaten Mietwohnung hatte, war ein Ausschlussgrund, um Anspruch auf eine Gemeindebauwohnung zu haben. Außerdem war für sie die Vorstellung, mit ihrem Sohn in einer „minikleinen Zweizimmer-Gemeindebauwohnung“ zu wohnen, nicht besonders attraktiv.

Bei **Frau Laimer** hat es vier Jahre gedauert, von der Wohnticket-Anmeldung bis zum Erhalt der Gemeindebauwohnung, in der sie jetzt als Alleinerzieherin lebt. Bereits im Jahr 2014 hat sie ein Wohnticket beantragt (vgl. T1 Z:173–174). Damals hatte sie noch keine Kinder und war in einer Beziehung mit einem anderen Partner. Sie selbst spricht von Glück, dass sie nach der Trennung von diesem nur in Untermiete in einer WG wohnte und das Wohnticket auf ihren Namen behalten durfte. Informationen über Gemeindebauwohnungen bzw. das Wohnticket hat Frau Laimer bereits als Siebzehnjährige von ihrer Mutter erhalten. Diese meinte, sie soll sich für eine Gemeindebauwohnung anmelden, falls sie einmal ausziehen will, da mit langen Wartezeiten zu rechnen ist (vgl. T1 Z:126–128).

Es ist von Vorteil, jemanden zu kennen, der sich mit den Modalitäten zum Zugang zu Gemeindebauwohnungen auskennt. Das „Glück“, ein Wohnticket behalten zu können, scheint mit unklaren Kriterien zusammenzuhängen und zeigt möglicherweise die individuelle Entscheidungsmacht einzelner Mitarbeiter*innen bei der Wohnberatung Wien. Durch die langen Wartezeiten kann zum Zeitpunkt der Wohnticket-Anmeldung eine andere Lebenssituation bestehen. Einen alleinigen Hauptmietvertrag in einer privaten Mietwohnung zu haben, ist ein Ausschlussgrund für den Zugang zu Gemeindebauwohnungen. Begründet wird das damit, dass man in dieser Situation keinen Wohnbedarf hat. Es stellt sich die Frage, inwiefern dieser Passus überdacht werden muss, weil er zahlreiche Menschen, die dringend günstigen Wohnraum brauchen, ausschließt.

7.4.3 Genossenschaftswohnung

Die Interviewpartnerinnen wurden gefragt, inwiefern sie über das Angebot von geförderten Wohnungen in Wien Bescheid wissen.

Frau Müller hat über geförderte Wohnungen nichts gewusst. Sie war deswegen beim Verein JUNO (vgl. T2 Z:272–274) und erfuhr dort auch von den Wohnprojekten für Alleinerziehende (vgl. T2 Z:117–118). Auf den Verein JUNO ist sie über dessen Onlinepräsenz sehr schnell aufmerksam geworden, weil es der einzige Verein in Wien ist, der Beratungen für getrennt- und alleinerziehende Eltern anbietet. Frau Müller fand es „[...] angenehm, mit jemandem zu reden, der einem sagt, die und die Optionen gibt's. So wahnsinnig groß viele gibt es eh nicht, an Unterstützungsmöglichkeiten“ (T2 Z:506–508).

Im Gespräch mit **Frau Laimer** stellt sich heraus, dass sie sehr gut über geförderte Mietwohnungen informiert ist. Auf die allgemein gestellte Frage entgegnet sie: „Ja, dafür muss man jetzt auch differenzieren“ (T1 Z:960). Im weiteren Gesprächsverlauf wird die im Kapitel 6.2.2. angesprochene Verwirrung in Bezug auf geförderte Mietwohnungen und Genossenschaftswohnungen deutlich. So erzählt Frau Laimer, dass auf der Wiener Wohnen⁷ Online-Plattform von Bauträgern Genossenschaftswohnungen inseriert werden, wo Wiener Wohnen nur eine Vermittlerrolle einnimmt und keine Vergabebedingungen gelten (vgl. T1 Z:971–973). Ob es sich in diesem Fall überhaupt um Genossenschaftswohnungen, also von gemeinnützigen Bauträgern errichtete Mietwohnungen, handelt, ist unklar. Frau Laimer sagt sie hat derzeit keine Berechtigung über das Wohnticket eine SMART Wohnung zu erhalten. Sie hätte zwar den erforderlichen begründeten Wohnbedarf, wohnt aber noch nicht seit fünf Jahren in der Gemeindebauwohnung, was eine Grundvoraussetzung wäre (vgl. T1 Z:962–964). Bevor es zur Trennung kam, wollte Frau Laimer gemeinsam mit dem Kindesvater in eine Genossenschaftswohnung übersiedeln. Für den zu zahlenden Eigenmittelanteil wollten sie einen Kredit aufnehmen. Dieser wurde von der Bank abgelehnt mit der Begründung, dass das Einkommen des Ex-Partners zu gering ist und das Selbsterhalterstipendium von Frau Laimer nicht als Einkommen angerechnet wird (vgl. Z:237–247). Später, als sie noch mit dem Ex-Partner gemeinsam wohnte, aber schon getrennt war, versuchte Frau Laimer über das Eigenmittlersatzdarlehen der Stadt Wien den Eigenmittelanteil zu finanzieren. Im September 2021 erhielt sie den Zuschlag für eine Genossenschaftswohnung. Geplant war, dass sie gemeinsam mit den beiden Kindern in diese Wohnung übersiedelt und der Ex-Partner die bestehende Gemeindebauwohnung übernimmt. Sie war erstgereiht und die Vorberechnung über die anfallenden Kosten (Genossenschaftsbeitrag, Miete, Betriebskosten, Eigenmittlersatzdarlehen) waren für sie angemessen. Für das Eigenmittlersatzdarlehen erhielt sie später einen Bescheid, in dem überraschenderweise die monatliche Rate auf einmal anstelle von 98 Euro 198 Euro ausmachte. Dazu sagt sie: „[...] diese hundert Euro wären genau mein gedachtes Polster gewesen, so, falls doch was ist, irgendwas teurer wird. [...], damit ich trotzdem über die Runden komme?“ (T1 Z:985–989).

⁷ Frau Laimer verwendet im Interview ausschließlich den Begriff Wiener Wohnen. Dabei handelt es sich um die Hausverwaltung der Gemeindebauten. Die Wohnberatung Wien ist für die Vergabe der Gemeindebauwohnungen zuständig.

Frau Laimer musste die Wohnung zurücklegen und war enttäuscht, weil sie sich auf diese gefreut hatte (vgl. T1 Z:1005–1107). Auf ihre Beschwerde hinsichtlich der falschen Angaben wurde ihr mitgeteilt, dass es sich dabei um unverbindliche Richtwerte handelt (vgl. T1 Z:1451–1455). Als Alleinerzieherin kommt für Frau Laimer derzeit eine geförderte Mietwohnung nicht in Frage. Grund sind die hohen Kosten für den Eigenmittelanteil. Nach ihrer Erfahrung mit Genossenschaftswohnungen sagt Frau Laimer außerdem, sich im Gemeindebau sicherer zu fühlen als bei ihr unbekannten Genossenschaften, weil es im Gemeindebau klare Regeln und Richtlinien gibt, die einheitlich für alle Gemeindebauwohnungen gelten. Bei Wiener Wohnen gibt es außerdem ein Service für Mieter*innen, an das sie sich bei Bedarf wenden kann. Im Gegensatz dazu sind Genossenschaften für sie weniger transparent: „[...] wie ich mir gewisse [Genossenschaften d.Verf.] einmal angeschaut habe, ist da sehr viel Kleingedrucktes und Wenn und Aber Klauseln“ (T1 Z:301–302).

7.4.4 Frau Laimer: „Schluss, ich tu mir das jetzt nicht an!“

Frau Laimer hat in den letzten vier Jahren zuerst mit ihrem Ex-Partner, dann alleine sehr intensiv nach einer Wohnung gesucht. Sie erinnert sich an die Situation der Wohnungssuche, als ihr Sohn noch ein Baby war.

„ [...], wie der Leo klein war, ich bin teilweise in der Nacht, wenn er aufgewacht ist und Durst hatte, dann hab ich ihn gefüttert und hab mein Handy in die Hand genommen und online geschaut, ob neue Wohnungen drinnen sind [lacht] und hab mich angemeldet. [...], weil meistens kommen die neuen Sachen in der Nacht rein. Und dann musst du schnell sein [...] und dann hab ich das irgendwie genutzt. Munter bin [ich] jetzt eh schon, [...] und das hat Stress gemacht“ (T1 Z:1365–1383).

Die Wohnungssuche ist für Frau Laimer mit einem enormen Aufwand an zeitlichen Ressourcen verbunden. Neben der Online-Suche gibt es auch bürokratischen Aufwand, wenn man sich für eine Wohnung bewirbt, weil immer aktuelle Beschäftigungsnachweise und Kontoauszüge ausgestellt und ausgedruckt werden müssen. Für Frau Laimer erzeugte das Stress. Sich ständig Wohnungen anzuschauen, die zwar schön wären, aber nicht leistbar sind, oder dass sich hundert andere Interessent*innen bewerben, war für Frau Laimer frustrierend (vgl. T1 Z:1392–1398). Aus diesem Grund hat sie letzten Herbst, nachdem sie die Genossenschaftswohnung zurücklegen musste, entschieden, die Wohnungssuche zu beenden: „Schluss, ich tu mir das jetzt nicht an! [...] Ich ziehe jetzt einen Schlussstrich und schau mal, dass ich davon wegkomme und mich anderen Dingen widme“ (T1 Z:1354–1358).

7.4.5 Frau Müller: „Ich fand diese Bewerbungssituation... irgendwie komisch“

Frau Müller erfuhr einerseits vom Verein JUNO über die WG-Börse für Alleinerziehende, andererseits wurde sie im erweiterten Bekanntenkreis bezüglich Wohnmöglichkeiten informiert. Noch während sie in der WG im 6. Wiener Gemeindebezirk wohnte, begann sie nach bestehenden WGs mit Kindern zu suchen. Sie dachte, es wäre gut, sich die Verantwortung zu teilen und einander gegenseitig zu unterstützen. Auch für Max hätte sie

eine*n Spielkamerad*in gut gefunden. Letztendlich ist es aber nie eine WG mit Kindern geworden, weil die Rahmenvorstellungen nicht gepasst haben (vgl. T2 Z:119–124). Einmal wurde ihr ein Durchgangszimmer angeboten, was sie als ungeeignet empfand. Sie besichtigte Wohnungen und traf Personen auch für ein persönliches Kennenlernen. Dabei beschreibt sie die Situation als seltsam:

„[...] wieder etwas anderes war strange, ich war einfach noch nie in meinem Leben so in der ‚Ich muss suchen Situation‘. Das war dann mit Kind irgendwie noch komischer, aber ich fand diese Bewerbungssituation, mich und das Kind zu verkaufen, irgendwie komisch. Es hat einfach nicht so gut gepasst“ (T2 Z:404–407).

7.5 Wohnungslosigkeit

Beide Interviewpartnerinnen geben an, als Alleinerzieherinnen nicht von Wohnungslosigkeit bedroht gewesen zu sein.

Frau Müller unterscheidet nicht zwischen offener und verdeckter Wohnungslosigkeit. Frau Müller sagt, aufgrund ihres vorhandenen familiären Sicherheitsnetzes nicht von Wohnungslosigkeit bedroht gewesen zu sein. Im Notfall hätte sie zu ihren Eltern ziehen können. Ihre Mutter hat ein Büroatelier, in dem sie übergangsweise wohnen hätte können. Einerseits war das für sie beruhigend, andererseits war es „[...] irgendwie eine sehr ungute Vorstellung, so abhängig zu sein“ (T2 Z:261).

Frau Laimer differenziert im Gespräch zwischen freiwilliger und erzwungener Wohnungslosigkeit. Die Bedrohung von Wohnungslosigkeit kennt sie dadurch, als der Vermieter der Altbauwohnung im 7. Wiener Gemeindebezirk der Jungfamilie den Mietvertrag kündigte. Weder sie noch ihr Ex-Partner haben Familien, die Immobilien besitzen, wo sie wohnen hätten können. Die Jungfamilie vereinbarte deswegen einen Termin bei Wiener Wohnen, wovon Frau Laimer schockiert war. Nachdem sie ihre Situation und Sorgen schilderte, wurde ihr mitgeteilt, dass Wiener Wohnen keine soziale Einrichtung wäre (vgl. T1 Z:356–357). Die Phase des ungesicherten Wohnraumes dauerte für sie zum Glück nur etwa zwei Monate an. „[...] aber trotzdem eine sehr unsichere beängstigende Zeit“ (T1 Z:361–362).

Ein familiäres Netzwerk mit Wohnraum, der zur Verfügung gestellt werden kann, bietet Schutz vor offener Wohnungslosigkeit, führt aber zu der unter Alleinerzieherinnen weitverbreiteten verdeckten Wohnungslosigkeit. Die Vorstellung, sich in Abhängigkeit von den eigenen Eltern zu begeben, erzeugt mitunter Unbehagen. Ist kein familiäres Netzwerk mit Wohnraum vorhanden, droht Wohnungslosigkeit. Die Erfahrung mit Wiener Wohnen hat Frau Laimer nicht als Alleinerzieherin gemacht, es zeigt aber, wie mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen von Institutionen umgegangen wird. Interessanterweise sieht sich die Stelle, die für die Vergabe von sozialen Wohnungen in Wien zuständig ist, nicht als soziale Einrichtung. Der Begriff „sozial“ wird scheinbar eingeschränkt auf Wohnungslosigkeit. Dafür haben sie keine Wohnungsangebote. Sie fühlen sich aber auch nicht verantwortlich, an zuständige Stellen zu vermitteln.

7.6 Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke können eine Unterstützung im Alltag von Alleinerzieherinnen sein. Nachfolgend soll gezeigt werden, welche Netzwerke den Interviewpartnerinnen zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden.

7.6.1 Familie

Frau Laimer erhält aus ihrem familiären Umfeld, von ihrer Mutter und dem Kindsvater, Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Sie sagt: „[...] es gibt weder mit meiner Mutter noch mit dem Kindsvater eine Routine“ (T1 Z:533). Regelmäßigkeit würde sie sich wünschen, damit die Kinder mehr Stabilität und Sicherheit haben. Sie erzählt, dass die Vereinbarung mit dem Kindsvater, jeden zweiten Tag in die Wohnung zu kommen, um die Kinder zu sehen, oft nicht eingehalten wird. Die abgesagten Termine sind für die Kinder belastend und in weiterer Folge für Frau Laimer, weil sie das abfedern und auffangen muss (vgl. T1 Z:507–508). Der Kindsvater übernimmt die Kinderbetreuung „[...] in dem Ausmaß, in dem er es schafft“ (T1 Z:490). Frau Laimer hat dabei organisatorischen Aufwand, weil sie sich mit ihm die Kinderbetreuung individuell ausmacht. Wenn sie einen Auswärtstermin hat, fragt sie bei ihm nach, ob er die Betreuung übernehmen kann. Frau Laimer meint, dass der Kindsvater dann selbstverständlich die Betreuung übernimmt, worauf jedoch aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht immer Verlass ist. Das macht Frau Laimer wütend: „[...] wir sind beide verantwortlich dafür, dass diese Kinder in der Welt sind, [...] und wir sollten uns beide darum kümmern und nicht nur ich“ (T1 Z:516–518). Das Ausmachen der Kinderbetreuung mit ihrem Ex-Partner beschreibt sie als mühsam:

„Wenn ich sag, kannst du die Kinder da und da betreuen. Sagt er: ‚Ja, aber wann hol ich sie denn da ab? [...] oder ‚Brauchen sie dann noch irgendwas?‘ Und ich denk mir nur bittet [...] du hast bis vor kurzem mit ihnen zusammen gewohnt. [...] nervt mich“ (T1 Z:544–554).

Frau Laimers Mutter wohnt im selben Bezirk. Die Wegzeit zwischen den beiden Wohnungen beträgt sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch zu Fuß ungefähr zwanzig Minuten. Die Mutter bietet freiwillig an, die Kinder zu betreuen und sagt von sich aus, gerne mit diesen Zeit zu verbringen. Umgekehrt möchten auch die Kinder gerne bei der Oma schlafen. Es kommt dann vor, dass sie zwei bis vier Tage dort sind. Vor allem die Mutter springt bei der Kinderbetreuung ein, wenn Frau Laimer Termine hat. Regelmäßige finanzielle Unterstützung aus dem familiären Umfeld besteht nicht. Als die Familie im Jahr 2018 einzog, gab ihr die Mutter Geld, das sie geerbt hatte, damit sich Frau Laimer eine Küche kaufen konnte (vgl. T1 Z:777–779). Ein davor gestellter Antrag auf „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (HIBL) bei der MA40⁸, um eine Küche zu kaufen, wurde abgelehnt (vgl. T1 Z:736–737).

⁸ MA40 Magistratsabteilung für Soziales, Stadt Wien.

Frau Müller teilt sich mit dem Vater von Max die Betreuung gleicheilig auf. Durch die wochenweise Aufteilung ergab sich einerseits Regelmäßigkeit in der Kinderbetreuung, andererseits scheint auch ein Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber Max von Seiten des Vaters gegeben zu sein. Durch die gleichmäßige Aufteilung der Betreuung stand Frau Müller keine finanzielle Unterstützung vom Kindesvater zu (vgl. T2 Z:482–483). In Notfällen übernahmen ihre Mutter oder Freund*innen die Kinderbetreuung (vgl. T2 Z:486–487). Bei den WGs, die Frau Müller gegründet und den Hauptmietvertrag hatte, trat die Mutter immer als Bürgin auf (vgl. T2 Z:163–164).

7.6.2 WG-Bewohner*innen

Frau Müller beschreibt das Verhältnis ihrer WG-Bewohner*innen zu ihrem Sohn als freundschaftlich. „[...] es hat sich immer wieder ergeben, dass zum Beispiel dann einer von den Burschen auch mit ihm gespielt hat oder in den Park gegangen ist [...]“ (T2 Z:178–179). Es war für sie angenehm, bei kurzen Tätigkeiten, wie zum Beispiel Duschen, bei den WG-Mitbewohner*innen fragen zu können: „Kannst du kurz fünf bis zehn Minuten auf den Max schauen?“ (T2 Z:182). Die WG-Mitbewohner*innen sind ein erweitertes Netzwerk hinsichtlich der Kinderbetreuung. Bei Notfällen scheint es hinsichtlich der Kinderbetreuung eine hierarchische Kette von Mutter, Kindesvater und WG-Bewohner*innen zu geben. Der Aufwand, die Kinderbetreuung innerhalb der WG zu organisieren, wird von Frau Müller als unkompliziert beschrieben. Ihr Sohn kannte die WG-Bewohner*innen und diese waren direkt vor Ort. Es war auf jeden Fall möglich, einmal am Abend zu sagen: „[...] ich möchte da hingehen, du bist eh zuhause, der Max schläft, ich bin um die Ecke, wenn irgendwas ist, komme ich heim“ (T2 Z:209–210).

7.6.3 Nachbar*innen

Frau Laimer beschreibt ihre Nachbarschaft als freundlich und aufgeschlossen. Der Gemeindebau ist sehr belebt, was sie schätzt. Der Hof, über den sämtliche Stiegen erschlossen werden, ist ein kommunikativer Ort, an dem man sich mit Nachbar*innen im Vorbeigehen oder beim Verweilen unterhält (vgl. T1 Z:649–650). In letzter Zeit wurde Frau Laimer von einer Nachbarin, die auf einer anderen Stiege wohnt, vermehrt Unterstützung angeboten. Sie würde auf die Kinder im Hof schauen und wenn Frau Laimer Hilfe braucht, solle sie ihr Bescheid geben (vgl. T1 Z:617–622). Die Unterstützung nimmt Frau Laimer nicht an, weil ihre Kinder die Nachbarin nicht so gut kennen. Sie hat kein Vertrauen, dass die Kinderbetreuung durch diese funktionieren würde, weil vor allem ihre Tochter zurückhaltend und skeptisch gegenüber Fremden ist (vgl. T1 Z:628–629). Frau Laimer sagt, sie hat auch „[...] nicht die Ressourcen, dass ich jetzt sag [...] oder ich hab auch nicht die Notwendigkeit, dass ich sag so: „Ich muss jetzt schauen, dass das funktioniert“ (T1 Z:629–631). Wenn die Kinder im Hof spielen würden, gäbe es immer Aufsichtspersonen. Dazu kommt es aber selten, weil sie nach dem Kindergarten meistens auswärts auf einem Spielplatz spielen. Neben Frau Laimer wohnt eine Familie mit einem einjährigen Kind: „Da gibt es viel Austausch und viel

Unterstützung in Form von, man schiebt sich gegenseitig Spielzeug und Gewand zu, das man gerade braucht, [...] und viel verbalen Austausch“ (T1 Z:636–638).

Um Beziehungen aufzubauen, muss Vertrauen aufgebaut werden. Das erfordert Ressourcen, die Frau Laimer derzeit nicht hat. Sie sieht auch keine Notwendigkeit dahingehend, weil sie ausreichend Unterstützung aus dem familiären Netzwerk hat. Der Hof scheint ein wichtiger kommunikativer Ort im Gemeindebau zu sein, der von Frau Laimer wenig genutzt wird. Er ist ein abgeschlossener Raum, der den Eindruck vermittelt, dass nur Bewohner*innen des Gemeindebaus ihn benutzen dürfen. Vermutlich ist der auswärtige Spielplatz deswegen attraktiver, weil es ein Ort ist, wo auch Freund*innen aus dem Kindergarten anzutreffen sind. Die Beziehung zu den direkten Nachbar*innen scheint Austausch als Motiv zu haben.

7.7 Wohnzufriedenheit

Beide Interviewpartnerinnen wurden gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer Wohnsituation sind bzw. waren. Im Folgenden werden einige Aspekte angeführt, die für diese in Bezug auf die Wohnzufriedenheit von Bedeutung sind.

7.7.1 Das fehlende Zimmer

Frau Laimer ist in Bezug auf die Wohnzufriedenheit gespalten. Sie weiß ihre Wohnung und die Umgebung zu schätzen. Die Wohnung befindet sich im vierten Stock, ist hell und hat einen guten Schnitt. Sie mag den Bau mit den Nachbar*innen, die öffentliche Verkehrsanbindung, die Einkaufsmöglichkeiten und den umliegenden Grünraum. Die Wohnung ist ihr aber zu klein und sie würde sich ein zusätzliches Zimmer wünschen, weil sie derzeit entweder mit den Kindern im Kinder- oder im Wohnzimmer schläft (vgl. T1 Z:183–189). Am liebsten würde sie in ihrer Wohnung bleiben. Wenn es eine Nachbarswohnung gebe, würde sie durchsternen und ein Zimmer dazunehmen (vgl. T1 Z:671–671). Frau Laimer befürchtet, dass ihre jetzige Wohnsituation nicht auf Dauer so bleiben kann. Derzeit schlafen die beiden Kinder gemeinsam in einem Bett, früher oder später wird ein Stockbett in das kleine Zimmer kommen. Frau Laimer möchte spätestens, wenn die Kinder zehn Jahre alt sind, für jedes einen eigenen Rückzugsraum, dann müssen sie aus der Wohnung ausziehen (vgl. T1 Z:681–683). Sie macht jetzt den Kompromiss, in der Wohnung zu bleiben, die sie mag, die ihr aber zu klein ist (vgl. T1 Z:687–688). Nach Möglichkeit möchte sie etwas Geld zur Seite legen und in einem Jahr versuchen, über das „Wohnungstausch“⁹ Programm von Wiener Wohnen eine größere Wohnung im 16. Wiener Gemeindebezirk zu finden. Frau Laimer sieht derzeit scheinbar keine Möglichkeit, ihre Wohnsituation dahingehend zu verändern, ein zusätzliches Zimmer zu beziehen. Das eine Jahr noch in der Wohnung zu verbringen, wirkt dadurch wie eine Durchhalteparole, die sie sich auferlegt. Sie hat auch Zukunftsszenarien entwickelt, wie der Wohnraum adaptiert werden kann, um möglichst lange darin zu bleiben. Frau Laimer nimmt

⁹ Grundvoraussetzung für einen Wohnungstausch sind fünf Jahre Hauptmiete in einer Gemeindebauwohnung.

das fehlende Zimmer in Kauf und argumentiert, dass sie damit sozialer Ausgrenzung entgegenwirken möchte: „Da bin ich lieber in einer kleinen Wohnung und hab mehr Geld für Freizeitaktivitäten“ (T1 Z:1022–1023). Sie wägt ab, wofür sie ihr Geld ausgeben möchte. Für eine größere Wohnung oder für gemeinsame Erlebnisse mit den Kindern? Beides ist scheinbar nicht möglich. Als weiteres Argument, um in der Wohnung zu bleiben, führt Frau Laimer die Kosten und den organisatorischen Aufwand für einen Umzug an (vgl. T1 Z:694–700).

Frau Müller hat als getrennt erziehende Mutter mit ihrem Sohn Max in drei verschiedenen WGs gelebt. Die WG-Wohnung im 6. Wiener Gemeindebezirk hatte nur drei Zimmer, dadurch stand kein zusätzlicher Aufenthaltsraum zur Verfügung. Mit ihrem Sohn wohnte sie gemeinsam in einem 30-Quadratmeter-Zimmer. Frau Müller beschreibt die Wohnsituation: „Optimal war es nicht, aber der Max war noch ziemlich klein, deswegen war es für ihn kein Problem, in einem Zimmer zu wohnen. [...] Ich habe dann schon gemerkt, es wird eng“ (T2 Z:113–116).

Zeit- und Kostendruck führen zu Abschlägen hinsichtlich der Wohnqualität. Frau Laimer gibt an, dass schon bei Bezug der Gemeindewohnung im Jahr 2018 der damals noch dreiköpfigen Familie ein Zimmer fehlte. Auch Frau Müller sagt, dass in der WG im 6. Wiener Gemeindebezirk zumindest ein gemeinsam nutzbarer Raum fehlte. Das „fehlende Zimmer“ steht in direktem Zusammenhang mit der Leistbarkeit von Wohnraum. Beide Interviewpartnerinnen sehen einen eigenen Rückzugsraum für Kinder ab einem bestimmten Alter als unbedingt notwendig an.

7.7.2 Die Küche als Arbeitsplatz

Durch das fehlende Zimmer in der Wohnung nutzen beide Frauen die Küche als Arbeitsplatz.

Frau Müller bewohnte in der WG im 6. Wiener Gemeindebezirk mit ihrem Sohn Max gemeinsam ein Zimmer. Wenn er schlief, konnte sie leise im Zimmer arbeiten, meistens hat sie sich aber zum Arbeiten, Schreiben und Lernen in die Küche gesetzt (vgl. T2 Z:147–148). Wenn jemand zum Kochen gekommen ist, war die Küche besetzt und sie musste ihre Arbeit unterbrechen. Sie meint dazu: „Es war ja dann auch nett, dann plaudert man mit irgendjemandem [...]“ (T2 Z:149–150).

Die Küche wurde von **Frau Laimer** während der Coronapandemie, damals noch mit dem Kindesvater zusammenlebend, immer wieder als Büroarbeitsplatz genutzt. Nachdem es ein sehr kleiner Raum ohne geeignete Möblierung ist, bezeichnet sie dies als ungeeignet für Homeoffice. Sollte die Situation eintreffen, dass sie im Homeoffice arbeiten muss, braucht sie jemanden in der Wohnung, der ihre Kinder betreut. Das würde ihre Mutter oder der Kindesvater im Wohnzimmer machen. Das bedeutet für Frau Laimer, wieder in die Küche als Arbeitsplatz auszuweichen, „[...] wo eigentlich kein Platz ist, wirklich für Homeoffice“ (T1 Z:882–889).

7.7.3 Die (wiedergewonnene) Selbstbestimmung

Der Aspekt der Selbstbestimmung taucht bei beiden Interviewpartnerinnen auf. Einerseits war es **Frau Laimer** wichtig, allein im Hauptmietvertrag der Gemeindebauwohnung zu stehen, andererseits scheint sie durch das Alleinerziehen ein Stück Selbstbestimmung wiedergewonnen zu haben. Sie beschreibt die Zeit während der Coronapandemie in der 57-Quadratmeter-Wohnung als beklemmend, weil es wenig Freiraum und Raum für sie selbst gab. Die neue Wohnsituation ist für sie daher eine positive Veränderung. Sie hat nun mehr Raum für sich – im realen als auch im übertragenen Sinn.

„[...] seit ich alleinerziehend bin, geht es mir psychisch besser [lacht]. Ja einfach, weil ich mehr Raum hab. Grad was die Wohnung betrifft [...], wenn die Kinder schlafen, geh ich ins Wohnzimmer und hab dort Stille. Nichts und niemanden, der irgendwas von mir will [...] und das ist entlastend [...] ich kann meinen Bedürfnissen [...] nachkommen und meinen Hobbies, ohne da jetzt Rücksicht zu nehmen auf die Aktivitäten vom Gegenüber [...] im Großen und Ganzen empfinde ich es [alleinerziehend zu sein; d. Verf.] eher als befreiend“ (T1 Z:458–471).

Der Aspekt der Selbstbestimmung wird bei **Frau Müller** darin deutlich, dass sie stets die Hauptmieterin der WG-Wohnungen war. Es war ihr wichtig, Mitbewohner*innen aussuchen zu können und sich nicht an Wünsche von anderen anpassen zu müssen. Dafür war sie bereit, das Risiko einzugehen, fehlende Mietkosten tragen zu müssen. Sie hatte außerdem den Aufwand, sich darum zu kümmern, dass die Zimmer bewohnt sind (vgl. T2 Z:160–187).

7.7.4 Nina Laimer: „Ich finde es blöd, dass wir eine kleine Wohnung haben...“

Im Gespräch mit **Frau Laimer** wurde die Frage gestellt, ob es für die Kinder möglich ist, Freund*innen nach Hause einzuladen. Der Sohn Leo ist zwei Jahre alt und hat noch keine Spielfreund*innen, die er nach Haus einladen möchte. In Gesprächen mit der fünfjährigen Nina ist das Einladen von Freund*innen oft ein Thema. Seit die Familie in der Gemeindebauwohnung lebt, war erst einmal eine Freundin zu Besuch. Als Grund dafür gibt Frau Laimer an, dass entweder sie oder die Freundin erkrankte. Auch ihr Ex-Partner fühlte sich mit der Besuchssituation der Freundin nicht wohl und meinte: „Das ist zu eng“ (T1 Z:1047). Er verließ damals die Wohnung. Danach entschieden sie: „Okay, wir laden hier niemanden ein!“ (T1 Z:1049–1050). Jetzt, wo Frau Laimer mit den Kindern alleine lebt, möchte sie das Einladen von Freund*innen: „[...] eh wieder ein bisschen aufleben lassen [...] So, natürlich kann sie eine Freundin einladen. Sicher, also das geht sich aus“ (T1 Z:1050–1051). Bis jetzt war noch keine Freundin zu Besuch. Meistens treffen sie Freund*innen am Spielplatz oder unternehmen auswärts etwas gemeinsam. Frau Laimer meint, es ist ein Abenteuer draußen spannender als in der Wohnung Zeit zu verbringen (vgl. T1 Z:1063–1064). Die Corona-Situation bezeichnet sie ebenfalls als schwierig hinsichtlich Besuchs in der Wohnung. Als Nina ihren Geburtstag feiern wollte, sagte Frau Laimer: „Okay, wegen Corona eben nicht drinnen“ (T1 Z:1086). Der Geburtstag wurde dann in einem Park gefeiert. Von ihrer Tochter hörte Frau Laimer den Satz: „Ich finde es blöd, dass wir eine kleine Wohnung haben, weil dann können wir nicht so oft Leute einladen!“ (T1 Z:1065-1066). Das bringt sie zum Nachdenken: „Warum? Wie sie jetzt auf das kommt? Weil, ich hab sowas nicht gsagt!“ (T1 Z:1067). Frau

Laimer hat, seit ihr Ex-Partner ausgezogen ist, nicht öfter Gäste zu Besuch. Dazu meint sie: „Vielleicht liegt es dann doch auch ein bisschen an mir, weil ich bin nicht so die Ordentlichste [...]“ (T1 Z:1014–1015). Frau Laimer bezeichnet das soziale Umfeld aus dem Privatkindergarten als privilegierte Mittelschichtsfamilien. In den meisten Fällen sind beide Elternteile berufstätig, haben ein gutes Einkommen und können sich große Wohnungen mit Freiflächen leisten. Das erzeugt Druck, da sie ihre Wohnsituation mit anderen vergleicht. Wenn Besuch kommt, muss davor aufgeräumt werden, „[...] weil es ist schon nicht groß [...] und, wenn jemand Externes kommt, den man noch nicht so gut kennt, dass ich dann zumindest möchte, dass ich die Böden einmal gesaugt hab“ (T1 Z:1127–1130). Ein Besuch ist durch diesen Druck immer auch mit Planen verbunden und kann nicht spontan stattfinden. Sie führt außerdem den Aspekt der Bewertung der Wohnsituation durch andere an:

„Wie groß eine Wohnung ist oder wie sie ausgestattet ist, ähm, wird schon auch oft irgendwo bewertet. Oder anhand dessen werden Sachen abgelesen. Und grad so, ob man jetzt eine saubere Wohnung hat oder nicht, daran werden dann die Leute bewertet, die drinnen wohnen und die dafür zuständig sind, das sauber zu halten“ (T1 Z:1140–1152).

Es zeigt sich, dass ein kleiner Wohnraum zur sozialen Ausgrenzung beitragen kann. Wer keinen Platz hat, um Menschen einzuladen, kann nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wie andere. Besuch von „Externen“ ist nur möglich, wenn davor sauber gemacht wird. Frau Laimer möchte dadurch einerseits sich und ihre Kinder vor Stigmatisierung schützen, andererseits wird der Tochter so verwehrt, Freund*innen einzuladen. Das Spielen mit Freund*innen zu Hause kann aber eine andere Qualität haben als draußen am Spielplatz.

7.7.5 Frau Laimer: „Ich kann nicht aus dem Raum gehen...“

Frau Laimer schildert die Situation, mit den Kindern jetzt alleine zu wohnen, als herausfordernd, weil niemand anderes für eine Betreuung da ist, wenn sie kurz etwas erledigen möchte. „Ich kann nicht aus dem Raum gehen [...] Also der Kleine is zwei! Den kann ich jetzt nicht eine Viertelstunde oder zehn Minuten alleine lassen. Es gehen vielleicht fünf Minuten“ (T1 Z:908–914). Als sie in den vergangenen Tagen ein berufliches Telefonat führen musste und beide Kinder krank waren, empfand sie die Situation, allein zu sein, als anstrengend. Um die Kinder abzulenken, hat sie den Fernseher eingeschalten. Nach zehn Minuten verlangten die Kinder ihre Aufmerksamkeit und sie konnte nicht mehr telefonieren (vgl. T1 Z:896). Dazu sagt sie: „[...] da is halt niemand sonst mehr, der da interagiert mit den Kindern, nur ich“ (T1 Z:897).

7.8 Gemeinschaftliches Wohnen

Aus den Interviews ging hervor, dass beide alleinerziehenden Frauen Erfahrungen mit dem Leben in WGs haben. Beide wohnten sowohl nach dem Auszug aus dem Elternhaushalt als auch später als Familie mit Baby in einer Wohngemeinschaft. Frau Müller lebte auch fünf Jahre als getrennterziehender Elternteil in verschiedenen WG-Konstellationen. Nach der Darstellung anderer gemeinschaftlicher Wohnformen wie Cluster-Wohnungen, Wohngruppen und Hausgemeinschaft, wurden die Interviewpartnerinnen gefragt, wie sie diese bewerten.

7.8.1 WG-Erfahrungen mit Kind

Frau Müller hat die Erfahrung gemacht, dass sich für eine WG, in der ein Kind lebt, weniger Personen melden. Jene, die sich melden, sind aber sehr aufgeschlossen. Für sie war es angenehm, Mitbewohner*innen zu haben, die ein liebevolles Verhältnis zu Max hatten (vgl. T2 Z:168–171). Für das gelingende Zusammenwohnen ist für Frau Müller ein wesentlicher Faktor, welchen Bezug Mitbewohner*innen prinzipiell zu Kindern haben: „Manche sagen: ‚Ich habe kein Problem mit dem Kind, aber es interessiert mich auch nicht wirklich‘ [...]“ (T2 Z:194–196). Für Frau Müller bestand auch ein Mehrwert für Max durch die WG-Mitbewohner*innen. Einerseits war es für ihn lustig, dass immer jemand da war. Andererseits hat Max von den Mitbewohner*innen neuen Input bekommen (vgl. T2 Z:197–199). Max hat von Geburt an in WGs gelebt und kennt daher offenbar die Grenze, die zwischen privatem und gemeinschaftlichem Raum einzuhalten ist: „Der Max ist jetzt nie in das Zimmer von ihnen gerannt [...] Das sind Mitbewohner, und wenn man im Gemeinschaftsraum ist, ist es klar, dass man miteinander ist, aber wenn die Türe zu ist, ist sie zu“ (T2 Z:174–178). Einmal gab es in der WG im 6. Wiener Gemeindebezirk eine Zwischenmieterin, die mehrmals für einen Monat mit Kind da war. „Das fand ich voll anstrengend, weil dieses Kind einfach so anstrengend war. Der war halt klein, ur laut und ur präsent“ (T2 Z:396–398). Für Frau Müller macht es einen Unterschied, in welcher Lebenssituation man sich befindet. Als sie vor zehn Jahren mit ihrem Sohn Max in einer WG lebte, war das Umfeld für sie ein studentisches. Die letzte Haus-WG-Konstellation als Patchwork-Familie mit Baby fand sie hingegen anstrengend, weil sie unflexibler und älter geworden ist. Für sie war es unangenehm, zu beachten, wann sie mit Putzen dran ist und darauf zu achten, dass das Baby in der Nacht nicht so laut schreit, sodass die Mitbewohner*innen aufwachen (vgl. T2 Z:224–225). Damals gab es gewöhnliche WG-Probleme wegen Putzen oder unterschiedlichen Vorstellungen des Zusammenlebens. Das Kind war nie die Ursache für Konflikte (vgl. T2 Z:184–189).

7.8.2 Cluster-Wohnungen

Cluster-Wohnungen werden von den Interviewpartnerinnen besser bewertet als Wohngemeinschaften, weil hier die Möglichkeit gegeben ist, sich in mehrere Zimmer zurückzuziehen. Ideal werden sie aber nicht empfunden. **Frau Müller** sieht in der gemeinschaftlich genutzten Küche von mehreren Familien eine Schwierigkeit. „Naja, also gerade Küche ist immer der ur Streitpunkt“ (T2 Z:308). Es ist anzunehmen, dass sie von ihren WG-Erfahrungen über diese Situation Bescheid weiß. Trotzdem könnte sie sich als Alleinerzieherin vorstellen, in einer Cluster-Wohnung zu leben. Aus ihrer Sicht kommt es in erster Linie darauf an, wer die anderen Mitbewohner*innen sind und wie man miteinander zurechtkommt. Selbst bei Wohngruppen oder Hausgemeinschaften spielt das für sie eine Rolle: „[...] wenn man da Leute hat, die mühsam sind, wird das ganze Zusammenleben mühsam. Da muss man nicht mal die Küche teilen“ (T2 Z:314–315). Frau Müller fragt sich, wie der Besiedelungsprozess von Cluster-Wohnungen abläuft und insbesondere, wie die zukünftigen Bewohner*innen zueinander finden und wer das koordiniert. Mit jemandem mit Kind zusammenzuwohnen, sieht Frau Laimer als Herausforderung:

„[...] da kommen dann Erziehungsstile dazu, die Kinder, wenn sie ähnlich alt sind und sehen, das andere Kind in der WG darf das und das, oder so und so lange wach bleiben, warum ich nicht [...] das ist in so einer Cluster-Wohnung dann eh noch ein bisschen getrennter, aber das waren damals so Überlegungen, wo ich gemerkt habe, das ist gar nicht so easy cheesy“ (T2 Z:384–391).

Frau Laimer würde nicht in eine Cluster-Wohnung ziehen. Selbst wenn man nur das Wohnzimmer teilt, bedeutet es für sie ein Mehr an Kommunikation. Nach der Trennung merkt sie, dass sie froh ist, über bestimmte Sachen nicht mehr diskutieren zu müssen. Sie hat „[...] jetzt keinen Bock [...]“ (T1 Z:1208), mit Menschen, die sie davor nicht gesehen hat, die sie sich nicht aussuchen kann, bei denen sie nicht klären kann, ob grundlegende Sachen passen, zu diskutieren (vgl. T1 Z:1203–1211).

7.8.3 Lage an der Peripherie

Beide Interviewpartnerinnen sind gemeinschaftlichen Wohnprojekten gegenüber aufgeschlossen. Die Lage an der Peripherie der Stadt ist für beide ein Problem. **Frau Müller** fand die Lage der Wohnprojekte von JUNO nicht attraktiv: „Ich war so gewöhnt, in der Stadt zu wohnen [...], dass ich eigentlich die Vorstellung, jetzt irgendwo in der Peripherie in so einem Neubau mit dem Max zu wohnen, nicht so cool fand“ (T2 Z:125–128).

Frau Laimer berichtet vom gemeinschaftlichen Wohnprojekt „Habitat“, bei dem sich Menschen zusammengeschlossen haben, die gemeinsam wohnen wollen. Bei dem Projekt gibt es neben Gemeinschaftsräumen auch Privaträume. „Das find ich super [...] Hab ich mir auch schon überlegt“ (T1 Z:1247). Die Lage an der Peripherie ist für sie jedoch ein Ausschlussgrund, weil sie keinen Führerschein besitzt und nicht auf ein Auto angewiesen sein möchte, das wieder Fixkosten verursachen würde. Bei einem leistbaren gemeinschaftlichen Wohnprojekt zentral

im Westen von Wien mit einer guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, würde sich Frau Laimer beteiligen:

„[...] ja sicher mach ich da mit [...] würd mir schon taugen [...] dann auch mit Gemeinschaftsräumen, mit weiß ich nicht gemeinsamer Freifläche, gemeinsamen Grillabenden oder whatever [...] oder mit einer gemeinsamen Bibliothek, je nachdem was man sich dann halt ausmacht und gerne hätte. Ja!“ (T1 Z:1241–1262).

Neben der „Hardware“, den Gemeinschaftsräumen, spricht Frau Laimer auch die „Software“, die Grillabende, an. Denn um eine Gemeinschaft aufzubauen, braucht es neben dem vorhandenen gebauten Raum auch den Raum für Begegnungen in Form von gemeinsamen Veranstaltungen. Zu einer lebendigen Stadt trägt vor allem die Bevölkerung bei. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was mit einer Stadt passiert, wenn Wohnprojekte für leistbares Wohnen überwiegend an der Peripherie angesiedelt werden. Junge Familien und Alleinerzieher*innen werden an den Rand der Stadt gedrängt, und mit ihnen das Leben.

7.8.4 Partizipation am Planungsprozess

Frau Laimer spricht an, dass Beteiligung am Planungsprozess gemeinschaftlicher Wohnprojekte auch Ressourcen benötigt, um in Besprechungen mitzudiskutieren. Sie muss sich vorher überlegen, ob sie diese Ressourcen hat. Für sie stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie aufgeschlossen und verständnisvoll die anderen zukünftigen Mitbewohner*innen sind, wenn sie nicht persönlich bei einem Treffen dabei sein kann. Sie fragt sich, ob sie dann online teilnehmen kann oder dann ausgeschlossen ist (vgl. T1 Z:1269). Die Gesellschaft empfindet sie als kinderfeindlich und erwartet nicht, dass jemand auf sie zukommt und fragt: „[...] kann ich was für dich ins Plenum mit eintragen oder brauchst du was?“ (T1 Z:1281–1286). Im Zusammenhang mit Beteiligung an Besprechungen berichtet Frau Laimer von ihren Erfahrungen im ehrenamtlichen Kontext. Die Treffen finden meistens am Abend statt. Für Alleinerzieherinnen sind diese Termine entweder nicht wahrzunehmen oder sie müssen eine Kinderbetreuung organisieren, was nicht immer möglich ist (vgl. T1 Z:1302–1304). Sie hat die Erfahrung gemacht, dass ihre Meinung nicht berücksichtigt wird, wenn sie bei einem Treffen ausfällt. Frau Laimer hat für sich beschlossen: „Da engagiere ich mich dann einfach lieber nicht, weil das find ich frustrierend. [...] Also das klingt jetzt vielleicht bös, aber meine Nerven brauch ich im Alltag“ (T1 Z:1307–1313). Die Coronapandemie hat Frau Laimer gezeigt, dass es alternative Möglichkeiten des Zusammenkommens geben kann: „[...] da ist es ganz gut geschafft worden, dass man alle trotzdem ins Boot holt, auch wenn man gemerkt hat, die Bedürfnisse und die Ressourcen gehen auseinander“ (T1 Z:1325–1327).

Alleinerzieherinnen können wegen Kinderbetreuungspflichten nicht immer persönlich bei Planungsprozessen dabei sein. Dadurch werden sie von gemeinsamen Diskussionen ausgeschlossen. Es gilt daher herauszufinden, wie Beteiligung stattfinden und wie ihre Meinung berücksichtigt werden kann.

7.9 Ideales Wohnen

Im Rahmen des Interviews wurden die Interviewpartnerinnen nach ihrer Vorstellung von „Idealem Wohnen als Alleinerzieherin“ gefragt.

Frau Müller sagt, ihre Idealvorstellung als Alleinerzieherin wäre eine Genossenschaftswohnung in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt. Der private Wohnraum sollte als eigenständige Wohnung konzipiert sein (vgl. T2 Z:282–284). Jede Person sollte ein eigenes Schlafzimmer haben. Für ein Gemeinschaftsgefühl möchte sie über Gemeinschaftsflächen in eine Hausgemeinschaft eingebunden sein (vgl. T2 Z: 285-288). Frau Müller meint: „[...] mittlerweile wäre das irgendwie so meine Idealvorstellung auch bei uns, nicht alleinerziehend, sondern als Familie“ (T1 Z:322–323).

Frau Laimer hätte gerne für jede Person im Haushalt ein eigenes Zimmer und zusätzlich ein Wohnzimmer. Eine Freifläche, vorzugsweise eine Rasenfläche, zählt ebenfalls zu ihrer Idealvorstellung. Dabei kann es sich auch um einen Gemeinschaftsgarten handeln, den man nach Lust und Laune bepflanzen kann. Die Räume sollten hell und hoch sein, um nicht das Gefühl zu haben, eingeengt zu sein: „Das man ein bisschen oben Luft hat zum Atmen [lacht] quasi und auch viel Licht reinkommt“ (T1 Z:1493–1494). Nachbar*innen sollten Kinder nicht als Störfaktor ansehen. Ob sie selbst Kinder haben oder wie sie mit ihren Kindern interagieren, ist ihr nicht wichtig. Sie möchte, dass man zumindest grüßt, wenn man einander sieht. Ideal wäre für sie, wenn man miteinander kommunizieren kann und zumindest in Ausnahmesituationen füreinander da ist. Für den Alltag sieht Frau Laimer das anders:

„Im Alltag wäre es okay, ähm wünschenswert nicht unbedingt, weil ich glaub, ich hab eh schon [...] also ich hab jetzt einfach ein Netz von Leuten, die halt vorwiegend nicht hier wohnen, die da sind [...] mit denen Austausch stattfindet und wo ich weiß, zu denen kann ich gehen oder mit denen kann ich reden [...] Ein eigenes Zimmer für jede Person! [...] auch für Eltern [lacht]“ (T1 Z:1486–1518).

Frau Laimer stellt eine Analogie von Nachbarschaft zur Großfamilie her. Die Nachbarschaft wird so zum Ersatz der nicht vorhandenen Großfamilie. Zentrale Aspekte dieser Gemeinschaft sind für sie miteinander zu leben, füreinander zu sorgen und aufeinander zu achten. Die Möglichkeit, dabei auch auf Distanz gehen zu können, scheint von Bedeutung zu sein, um nicht ständig miteinander sein zu müssen (vgl. T1 Z:1520–1526).

Der Aspekt der freiwilligen Teilnahme an Gemeinschaft scheint zentral zu sein und zeigt sich im Wunsch von einer privaten Wohnung und Gemeinschaftsräumen. Es macht einen Unterschied, ob ein Raum gemeinsam genutzt werden muss oder ob es um eine Möglichkeit geht, einen zusätzlichen Raum zu nutzen. Das Wesentliche an gemeinschaftlichen Wohnprojekten ist, dass Menschen in Gemeinschaft leben wollen, egal ob als Alleinerzieher*in, Pensionist*in, Student*in, Single, klassische Familie oder Patchwork-Familie. Das spricht unter anderem für eine Durchmischung der Bewohner*innen bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten.

8 Resümee und Forschungsausblick

Die Forschungsfrage konzentriert sich auf die Auswirkung der Wohnsituation auf den Alltag von alleinerziehenden Frauen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Forschungsergebnisse die individuellen Erfahrungen von zwei Frauen wiedergeben. Verallgemeinert kann gesagt werden, dass ihre Wohnsituationen von Einschränkungen in Bezug auf zu Verfügung stehenden Raum geprägt sind bzw. waren. In weiterer Folge führt das zu Einschränkungen in der Gestaltung des Alltags.

8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Alleinerziehen begann für beide Frauen mit einer **Trennung**. Trennung ist ein Prozess, der über Jahre gehen kann. Es fehlt ein Angebot an rasch verfügbarem, leistbarem Wohnraum für den ausziehenden Elternteil. Die räumliche Trennung verzögert sich dadurch, was eine Belastung für die Familienmitglieder darstellt. Steht die Alleinerzieherin vor der Trennung allein im **Hauptmietvertrag**, besteht Schutz davor, akut den Wohnraum zu verlieren. Wer aus der Wohnung auszieht, ist vorab geklärt, was Diskussionen erspart. Ein Hauptmietvertrag schließt allerdings den Zugang zum sozialen Wohnbau aus, was ein erheblicher Nachteil ist, wenn die Wohnung für die Frau allein nicht mehr finanzierbar ist. Wohnt der Ex-Partner nach dem Auszug in einer Einzimmerwohnung, ist das für eine gleichteilige Aufteilung der Kinderbetreuung hinderlich. Eine solche Aufteilung der Kinderbetreuung stellt beide Elternteile vor das Problem, mit nur einem Haushalteinkommen adäquaten Wohnraum zu finanzieren. Frauen sind davon jedoch stärker belastet, weil sie durchschnittlich weniger Einkommen zur Verfügung haben. Die **Wohnungssuche** kann damit beginnen, dass ein Vermieter einen befristeten Mietvertrag überraschend kündigt. Am privaten Wohnungsmarkt werden Wohnungen gesucht, wenn Zeitdruck besteht. Um die Wohnkosten niedrig zu halten, wird auf Raum verzichtet. Das Wohnen in einer WG kann neben dem sozialen Aspekt auch dahingehend motiviert sein, Kosten zu teilen. Für Personen ohne ausreichendes Einkommen sind private Mietwohnungen nicht leistbar. Die Wohnungssuche erfordert zeitliche Ressourcen und ist mit einem bürokratischen Aufwand verbunden, der Stress erzeugt. Der Zugang zu **Gemeindewohnungen** ist durch die Vergabekriterien des „Wiener Wohntickets mit begründetem Wohnbedarf“ stark eingeschränkt. Außerdem bestehen mitunter lange Wartezeiten von der Anmeldung bis zum Erhalt einer Gemeindebauwohnung. Eine Interviewpartnerin gibt den Zeitraum mit vier Jahren an. Zum Zeitpunkt der Anmeldung kann eine andere Lebenssituation bestehen, die andere Anforderungen an den Wohnraum stellt. Auch ein Wohnungstausch erfordert davor einen fünf Jahre durchgehenden Hauptmietvertrag in einer Gemeindebauwohnung. Das Wissen über **geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen** besteht entweder gar nicht oder die Angebote werden als intransparent angesehen, was zu Verunsicherung führt. Der Zugang zu geförderten SMART-Wohnungen ist ebenso beschränkt wie der zu Gemeindebauwohnungen. Der erforderliche Eigenmittelanteil stellt für Alleinerzieherinnen eine Barriere dar, weil dieser weder über Kredit noch über Eigenmittlersatzdarlehen finanziert ist. Ein familiäres Netzwerk, das Wohnraum zur Verfügung stellen kann, bietet Schutz vor offener **Wohnungslosigkeit**. Es führt

aber zu der unter Alleinerzieherinnen weitverbreiteten verdeckten Wohnungslosigkeit. Die Abhängigkeit von den eigenen Eltern wird als unangenehm empfunden. Das **familiäre Netzwerk** kann bei der Kinderbetreuung eine unterstützende Ressource sein. Dabei wäre eine bestimmte Regelmäßigkeit wünschenswert, da ansonsten organisatorischer Aufwand für die Alleinerzieherinnen besteht. **WG-Mitbewohnerinnen** können als erweiterte Ressource gesehen werden. Der Aufwand, die Kinderbetreuung zu organisieren, ist unkompliziert, da die Bewohner*innen vor Ort sind und die Kinder sie auch kennen. Vor allem für kurze Tätigkeiten im Alltag, wie zum Beispiel ein ungestörtes Telefonat zu führen, kann das für Alleinerzieherinnen entlastend sein. Ein als ausreichend empfundenes Netzwerk aus Familie und Freund*innen lässt die Unterstützung aus der **Nachbarschaft** als nicht notwendig erscheinen. Ein **fehlendes Zimmer** führt dazu, dass Alleinerzieherinnen oft einen Schlafraum mit ihren Kindern teilen, solange sie noch klein sind. Ein Rückzugsraum für jedes Kind wird ab einem bestimmten Alter als notwendig angesehen. Die **Küche** wird wegen des fehlenden Zimmers zum Büroarbeitsplatz für Alleinerzieherinnen. Eine **kleine Wohnung** kann dazu führen, dass Kinder ihre Freund*innen nicht nach Hause einladen können. Treffen werden unter anderem deswegen ins Freie verlegt. Bei Alleinerzieherinnen kann Druck entstehen, weil sie Sorge haben, dass Besucher*innen ihre Wohnsituation negativ bewerten und Rückschlüsse auf die darin Wohnenden ziehen. Beim **gemeinschaftlichen Wohnen** ist ein zentrales Thema, wie zukünftige Mitbewohner*innen „ticken“ und zueinander finden. Welchen Bezug Mitbewohner*innen zu Kindern haben sollten, wird unterschiedlich bewertet und ist sicher auch davon abhängig, wie nahe das gemeinschaftliche Wohnen konzipiert ist. **Wohngemeinschaften** werden als Wohnform ausgeschlossen. Das kann auch damit zusammenhängen, dass sie mit einer studentischen Lebenssituation in Verbindung gebracht werden, die ab einem bestimmten Alter nicht mehr gewünscht ist. Bei **Cluster-Wohnungen** wird die gemeinsam genutzte Küche als schwierig angesehen. Sich Raum zu teilen, erfordert ein Mehr an Kommunikation, wofür Ressourcen vorhanden sein müssen. Die Lage an der **Peripherie** der Stadt macht gemeinschaftliche Wohnprojekte unattraktiv. **Ideales Wohnen** bedeutet eine eigenständige Wohnung in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt und für jede im Haushalt lebende Person ein eigenes Zimmer und zusätzlich ein Wohnzimmer. Eine Einbindung in die Hausgemeinschaft über die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und -gärten ist erwünscht.

8.2 Reflexion Forschungsprozess

Das Thema Alleinerzieherinnen hat mein Interesse geweckt. Den Fokus auf den Bereich Wohnen zu legen und dahingehend meine Forschungsfrage zu formulieren, war bald klar. Mit dem vorgegebenen Forschungsansatz „from below“ von Ellen Bareis hatte ich zunächst Schwierigkeiten, weil ich ihn nicht verstanden habe. Die Lehrveranstaltungsleiter*innen organisierten aber ein Online-Meeting mit Ellen Bareis, wo Fragen geklärt werden konnten. In der Projektwerkstatt berichteten die Kolleg*innen, dass es schwierig ist, Termine mit Alleinerzieherinnen zu vereinbaren. Bis ein Treffen tatsächlich stattfindet, braucht es manchmal mehrere Wochen. Mit diesem Wissen habe ich beschlossen, zwei Arbeitskolleginnen um ein Interview zu bitten. Von der ersten wusste ich, dass sie erst seit

Kurzem Alleinerzieherin ist. Von der zweiten war vorab bekannt, dass sie jetzt in einer Patchwork-Familie lebt, davor aber ohne Partner mit ihrem älteren Sohn in verschiedenen WGs gewohnt hat. Da die Annahme bestand, dass gemeinschaftliches Wohnen für Alleinerzieherinnen eine Unterstützung im Alltag sein kann, waren ihre Erfahrungen aus dem Leben in einer WG von Interesse. Außerdem war der Aspekt von unterschiedlichen Phasen des Alleinerziehens von Bedeutung. Die eine steht am Anfang des Alleinerziehens, die andere blickt darauf zurück. Um mehr über die gemeinschaftliche Wohnform „Cluster-Wohnung“ und den Prozess der Vergabe der einzelnen Cluster zu erfahren, nahm ich am Informationsworkshop des Vereins JUNO teil. Den Prozess der Datenauswertung mittels „dokumentierenden Interpretierens“ habe ich als enorm bereichernd empfunden, wobei es sicher interessant wäre, mit einer zeitlichen Distanz die Textpassagen nochmals zu interpretieren. Im Zuge der Forschung habe ich festgestellt, dass Wohnungspolitik ein zu komplexes Thema ist, das in dieser Arbeit daher nur am Rande berücksichtigt werden konnte. Von Seiten der Stadt Wien gibt es verschiedene zuständige Stellen für Wohnbau (Wiener Wohnen, Wohnberatung Wien, wohnservice, wohnfonds Wien etc.); die Kompetenzgrenzen sind teilweise unklar. Verwundert war ich darüber, dass von der Wohnberatung Wien kein Jahresbericht über das Internet verfügbar ist. Mich hätte unter anderem interessiert, welche soziale Durchmischung im sozialen Wohnbau besteht. Die forschende Herangehensweise und die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema ermöglichten mir neue Sichtweisen und ich konnte neue Erkenntnisse gewinnen.

8.3 Forschungsausblick

Die Forschung hat gezeigt, dass es weiteren Erkenntnisbedarf hinsichtlich der Thematik Alleinerzieherinnen und ihre Wohnsituation gibt. Einige Fragen sind im Rahmen der episodischen Interviews aufgetaucht, andere haben sich im Zuge der Auswertung ergeben. Von Interesse wäre es, folgende Fragen zu erforschen:

- Wie kann der verdeckten Wohnungslosigkeit von Alleinerzieherinnen entgegengewirkt werden? Welche Angebote gibt es bzw. welche bräuchte es?
- Wie kann Wissen über Gemeindebau- und Genossenschaftswohnungen an Alleinerzieherinnen niederschwellig übermittelt werden?
- Wie können die Angebote der Wohnberatung Wien für Alleinerzieherinnen übersichtlicher und transparenter gestaltet werden? Was braucht es, damit die Voraussetzungen für ein Wiener Wohnticket mit begründetem Wohnbedarf fair gestaltet werden?
- Wie können Alleinerzieherinnen in Planungsprozesse gemeinschaftlicher Wohnprojekte eingebunden werden?
- Wie muss der Besiedelungsprozess von Cluster-Wohnungen gestaltet sein, damit zukünftige alleinerziehende Bewohnerinnen zueinanderfinden?
- Wie sollte das Besiedelungsmanagement gemeinschaftlicher Wohnprojekte aus Sicht von Alleinerzieherinnen für ein gelingendes Zusammenwohnen gestaltet sein?

Literatur

AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2021): Mietwohnungen.

Alles Wissenswerte - vom Vertrag bis zu den Kosten.

https://www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Wohnen/Mietrecht_fuer_Mieter.html [20.06.2022].

Alleinerziehend (o.A.): Hintergrund.

<https://www.alleinerziehend.at/alleinerziehend/ueber/> [17.06.2022].

Baierl, Andreas / Neuwirth, Norbert (2011): Zur Entwicklung der Familienstrukturen in österreichischen Privathaushalten. In: Neuwirth, Norbert (Hg*in): Familienformen in Österreich. Stand und Entwicklung von Patchwork- und Ein-Eltern-Familien in der Struktur der Familienformen in Österreich. Wien: ÖIF.BMWFJ, 13.

Bareis, Ellen (2012): Nutzbarmachung und ihre Grenzen. (Nicht-) Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Schimpf, Elke / Stehr, Johannes (Hg*innen): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer, 291–314.

BK – Bundeskanzleramt (o.A.): Alleinerziehend.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/alleinerziehend.html> [20.06.2022].

Brandl, Freya / Gruber, Ernst (2014): Gemeinschaftliches Wohnen in Wien. Bedarf und Ausblick. Studie im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 50. Wien.

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. 4. Auflage, Reinbek: Rowohlt.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. 2. Auflage, Wien: UTB, facultas.

geschichtewikiwien (o.A.a): Rotes Wien.

https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien#cite_note-1 [07.06.2022].

geschichtewikiwien (o.A.b): Gemeindebau.

<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gemeindebau> [07.06.2022].

Heindl, Gabu (2020): Working.Women.Wohnen.

Wohn-, Arbeits- und Alltagsraum-Konzept für Frauen*: solidarisch, leistbar, leiwand. Studie im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 50. Wien.

Huber, Alexander (2022): Teures Wohnen, aber für wen eigentlich?
<https://www.momentum-institut.at/system/files/2022-03/Wohnreport-Momentum%20Institut.pdf> [01.07.2022].

IBA-Wien – Internationale Bauausstellung (o.A.): Leistbarkeit & neue Wohnformen.
<https://www.iba-wien.at/iba-wien/kernthemen-der-iba-wien/leistbarkeit-neue-wohnformen> [19.06.2022].

IBA-Wien – Internationale Bauausstellung (2022): Geplant-Gebaut-Genutzt.
Neue Wiener Wohntypologien. Eine Post Occupancy Evaluation vor dem Hintergrund des soziodemografischen Wandels. https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/documents/001_Downloads_Allgemein/IBA-Beitraege/15_GeplantGebautGenutzt_web.pdf [19.06.2022].

JUNO (o.A.): JUNO - Infoblatt JUNO-Wohnprojekte.
<https://www.alleinerziehen-juno.at/info-videos/> [01.07.2022].

Moritz, Ingrid (2020): Alleinerzieher*innen: „Wer nicht nach der Norm lebt wird bestraft.
https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/frauen/Leben_am_Limit.html [19.06.2022].

oesterreich.gv.at – Österreichs digitales Amt (2022): Allgemeines zur Alleinerziehung.
https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/alleinerziehung/Seite_490100.html [06.06.2022].

Presse Service (o.A.): Rathauskorrespondenz. Hintergrund: Gemeindebau und Sozialer Wohnbau in Wien. <https://www.wien.gv.at/presse/hintergrund/wohnbau> [19.06.2022].

Putschögl, Martin (2020): Wohnbau in Österreich. Immer weniger geförderte Wohnungen in Wien. <https://www.derstandard.at/story/2000120572617/immer-weniger-gefoerderte-wohnungen-in-wien> [19.06.2022].

Putschögl, Martin (2021): Wohnbau in Österreich. Wohnungen in Hülle und Überfülle.
<https://www.derstandard.at/story/2000128143010/wohnungen-in-huelle-und-ueberfuelle> [20.06.2022].

Statistik Austria (2020a): Familien 1985-2020.
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html [10.02.2022].

Statistik Austria (2020b): Paare mit Kindern unter 18 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit (ILO) und Alter des jüngsten Kindes.
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaeitigkeit/familie_und_erwerbstaeitigkeit/index.html [10.02.2022].

Statistik Austria (2021a): Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik.
<https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen-2021.pdf> [19.06.2022].

SVAMV – Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (o.A.):
Was sind Einelternfamilien?. <https://svamv.ch/svamv/einelternfamilien/was-sind-einelternfamilien/> [17.06.2022].

Wien in Zahlen (2021): Dezernat Statistik Wien (MA23).
<https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/wien-in-zahlen.html> [06.06.2022].

Wohnberatung Wien (o.A.a): Allgemeines. Wiener Wohn-Ticket.
<https://wohnberatung-wien.at/wiener-wohn-ticket/allgemeines> [19.06.2022].

Wohnberatung Wien (o.A.b): Glossar.
<https://wohnberatung-wien.at/footer/glossar#c4720> [19.06.2022].

wohnfonds_wien (2018): fond für wohnbau und stadtneuerung. Bauträgerwettbewerbe.
ein instrument im geförderten wohnungsneubau.
https://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Publikationen/Neubau/2018_BTW_Folder_deutsch.pdf
[09.06.2022].

Zartler, Ulrike / Beham, Martina / Kromer, Ingrid / Leitgöb, Heinz / Weber, Christoph / Friedl, Petra (2011): Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsriskiken. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.

Zartler, Ulrike (2013): Familie. In: Flicker, Eva / Parzer, Michael (Hg*innen): Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie. Wien: Facultas Verlag, 105–119.

Zartler, Ulrike / Dafert, Vera / Harter, Sabine / Dirnberger, Petra (2021): Frauen in Wien und COVID-19. Studie an der Universität Wien, Institut für Soziologie, im Auftrag des Frauenservice Wien. Wien.

Zeller, Sarah (2019): Die Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien. Endbericht. Durchgeführt von JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende im Auftrag der MA 50. Wien.

Daten

ITV1 Interview, geführt von Christina Magerl mit Frau Laimer (Name geändert)
am 11.07.2022, Audiodatei

ITV2 Interview, geführt von Christina Magerl mit Frau Müller (Name geändert)
am 10.08. 2022, Audiodatei

T1 Transkript Interview ITV1, erstellt von Christina Magerl, Juli 2022,
Zeilen durchgehend nummeriert

T2 Transkript Interview ITV2, erstellt von Christina Magerl, August 2022,
Zeilen durchgehend nummeriert

F1 Feldnotiz 1 erstellt von Christina Magerl am 14.07.2022, handschriftliche Notizen
während bzw. nach dem Informationsworkshop beim Verein JUNO

Abkürzungen

BK	Bundeskanzleramt
BKA/FFJI	Bundeskanzleramt/ Frauen, Familie, Jugend und Integration
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMWFG	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
bzw.	beziehungsweise
etc.	etcetera
inkl.	inklusive
WG	Wohngemeinschaft
WGs	Wohngemeinschaften
WWFSG	Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (1989)

Anhang

1. Leitfaden zum Episodischen Interview

- Begrüßen | Bedanken | Befindlichkeit
- Datenschutzerklärung besprechen und Unterschrift einholen
- Anonymisierung erklären
- Einverständnis zur Tonbandaufzeichnung einholen

Einstieg

„Ich forsche im Rahmen meiner Bachelorarbeit über alleinerziehenden Frauen in Wien. Der Fokus liegt dabei auf dem Wohnen und der Wohnungssuche. Mir ist dabei wichtig etwas über Dein persönliches Erleben zu erfahren. Ich freue mich sehr auf das Gespräch und bin schon neugierig was Du mir erzählen werden.“

Hauptteil

■ **Wohnsituation**

- Kannst Du mir bitte etwas über Deine **jetzige Wohnsituation** erzählen?
Dauer / Personenanzahl / Alter / Zimmeranzahl / Größe / Kosten

■ **Wohnzufriedenheit**

- Wie **zufrieden** bist Du mit Deiner Wohnung bzw. Wohnumgebung?
- Was **magst** Du an Deiner Wohnung bzw. Wohnumgebung?
- Was **fehlt** Dir in Deiner Wohnung bzw. Wohnumgebung?

■ **Alltag & Unterstützung**

- Ladest Du oder Deine Kinder Freund*innen ein?
- Wie nimmst Du Unterstützung in Anspruch? (**Alltag oder Notfall**)
- Hast Du in Deiner **Nachbarschaft** Unterstützung?

■ **Trennung**

- Wie gestaltete sich das Wohnen während der Trennung?
- Wie gestaltete sich das Wohnen nach der Trennung?

■ **Wohnungssuche**

- Welche Erfahrungen hast Du mit der **Wohnungssuche**?
- Was weißt Du über Gemeindebau bzw. geförderten Wohnbau

■ **Wohnungslosigkeit**

- Warst Du als Alleinerzieherin von Wohnungslosigkeit bedroht?

■ **Gemeinschaftliche Wohnformen**

- Kannst Du Dir vorstellen in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt zu leben?
- Wenn ja in welcher Form?

■ **Bedürfnisse & Wünsche**

- Wie würde für Dich „**ideales Wohnen**“ als Alleinerzieherin aussehen?

Abschluss

„Wir sind jetzt am Ende unseres Gespräches. Haben wir ein wichtiges Thema ausgelassen? Gibt es noch etwas Bestimmtes, dass Du unbedingt loswerden willst? Gibt es etwas was Ihnen auf dem Herzen liegt?“

Herzlichen Dank für das Gespräch!

2. Ausschnitt aus dem Transskript

467 IP1: Beides. Ich muss mich nicht mehr mit seiner Überforderung auseinandersetzen. Ich muss
468 da nicht mehr großartig diskutieren oder da noch irgendwie zusätzlich Care-Arbeit
469 hineinstecken (...) Auf der einen Seite und auf der anderen Seite, wenn die Kinder schlafen,
470 geh ich ins Wohnzimmer und hab dort Stille. Nichts und niemanden der irgendwas von mir will
471 (...) und das ist entlastend
472
473 IT: Das ist dann auch letztendlich, wo du dann Raum für dich hast dann (...)
474
475 IP1: Richtig
476
477 IT: (...) und sagst okay jetzt muss ich mich um niemanden anderen noch zusätzlich kümmern
478 oder abstimmen irgendwas, sondern sagst, weiß ich nicht möchte jetzt lesen, was basteln.
479 Hast dann wenn die Kinder im Bett sind dann Zeit für dich.
480
481 IP1: Richtig ich kann meinen Bedürfnissen dann nachkommen und meinen Hobbies, ohne da
482 jetzt Rücksicht zu nehmen auf die Aktivitäten vom Gegenüber oder(...) was i net auf die
483 Stimmung vom Gegenüber, oder ja (...) genau. Es ist natürlich die Kinder sind krank und dann
484 laufen die Abende natürlich anders ab und dann lieg ich mit den Kindern im Bett die halbe
485 Nacht und hab keinen freien Abend und kann mich mit niemanden abwechseln. Das ist auch
486 klar, aber im Großen und ganzem empfinde ich es eher als befreiend. Aber ich möchte
487 nochmals betonen. Ich bin da glaub ich privilegiert, weil ich eben finanziell gut abgesichert bin
488 und zweitens hab ich auch meine Mutter die mir oft einspringt wenn ich jemanden für die Kinder
489 brauche. Also außerhalb der Öffnungszeiten vom Kindergarten (...) und die das auch sehr
490 bereitwillig macht (...) und der Kindsvater auch in dem Ausmaß, in dem er es schafft.
491
492 IT: Das heißt du hast da auch Unterstützung von (...)
493
494 IP1: Richtig
495
496 IT: Von, von Familie sag ich mal. Also vom Kindsvater und von deiner Mutter. Aber ist das
497 dann auch also jetzt sowohl bei deiner Mutter aber auch beim Kindsvater ist das was wo man
498 sagt diese Unterstützung ist im Alltag auch eingebunden? Wo du sagst, ja keine Ahnung am
499 Dienstag kommt immer die Oma oder (...) Oder ist das nur was was du im Notfall, wo du sagst
500 ja wenn jetzt Notfall ist dann kontaktiere ich jemanden (...) Oder is das was wo du sagst das
501 ist integriert und ist selbstverständlich das da Unterstützung da ist.
502
503 IP1: Ja und nein. Ahm wir haben leider keine Routine. Das ist etwas was ich mir absolut noch
504 wünschen würde auch damit ich mir (...) damit die Kinder mehr Stabilität und Sicherheit haben.
505 Weil es oft auch so ist, dass Termine mit dem Papa dann wieder abgesagt werden. Wo sie
506 sich darauf freuen, weil er plötzlich doch arbeiten muss (...) weil er eben so prekär arbeitet (...)
507 weil es für die Kinder belastend ist und für mich dann auch, weil ich das abfedern und
508 auffangen muss (...) und ahm auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass der Papa
509 selbstverständlich zum Leben der Kinder dazugehört (...) Er ist auch oft mit ihnen hier. Heute
510 hatte ich zum Beispiel auch einen Auswärtstermin eher beruflicher Natur und er hat sie vom
511 Kindergarten abgeholt und war für sie da. Weil ich gesagt hab „He ich hab heut einen Termin
512 kannst Du das machen?“ und er hat gemeint „Ja klar mach ich“ (...) Also in der Hinsicht ist es
513 schon selbstverständlich. Auf der anderen Seite is es oft auch so, dass ich mir auch wünschen

3. Ausschnitt dokumentierendes Interpretieren

Unterstützung Nachbarschaft		Konzept	Interpretationen
Zelle	Passage		
617-640	<p>Nein. Ich mein es gibt nachbarschaftliche Kontakte und mir ist vor allem in letzter Zeit auch vermehrt Unterstützung angeboten worden (...) von einer Nachbarin auf einer anderen Stiege, die auch gemeint hat sie kann gerne auch einmal auf die Kinder im Hof schauen (...) oder wenn ich was brauch soll ich Beschuldigen sagen. Aber die Kinder kennen sie nicht so gut. Weil mit der quatsch ich vor allem nach dem Kindergarten, wenn ich wieder zurück komm in den Hof so (...) und da ist für mich das Vertrauen, dass das klappt, weniger groß. Vor allem weil die Kinder doch eher noch ja, weil sie sie nicht kennen so und da keinen Bezug haben (...) und ich weiß vor allem meine Tochter ist sehr zurückhaltend und skeptisch Fremden gegenüber (...) und das würde wahrscheinlich nicht klappen und ich hab auch nicht die Ressourcen das ich jetzt sag (...) oder ich hab auch nicht die Notwendigkeit, dass ich sag so „Ich muss jetzt schauen, dass das funktioniert“ (...) das das die da bleiben können. Ja im Hof, wenn sie unten spielen würden, gibt's immer Aufsichtspersonen, oder gebe es immer Aufsichtspersonen (...) Dazu kommt es aber weniger, weil wir meistens auswärts sind am Spielplatz. Grad nach dem Kindergarten. Oder dann oft der Wunsch auch kommt das wir nicht im Hof spielen, sondern auf einem anderen Spielplatz. Genau und dann gibt es noch meine direkten Nachbar*innen, die haben auch ein Kind das is ein Jahr alt. Da gibt es viel Austausch und viel Unterstützung in Form von, man schiebt sich gegenseitig Spielzeug und Gewand zu, das man gerade braucht (...) und viel verbalen Austausch. Genau ja. Aber die Nachbarschaft ist prinzipiell einfach freundlich, aufgeschlossen. Bei uns hat sich noch nie jemand beschwert, dass meine Kinder zu laut sind auch während der Lockdowns nicht. Das is (...)</p>	Unterstützung Nachbarschaft Angebot von Nachbarin Beschuldigen Kinder kein Bezug Vertrauen keine Ressource keine Notwendigkeit Hof Aufsichtsperson anderer Spielplatz Nachbarschaft Beschwerden Lockdown direkte Nachbar*innen	<p>Interpretation 1 Frau Lalmer ist in letzter Zeit vermehrt Unterstützung von einer Nachbarin auf einer anderen Stiege angeboten worden. Sie nimmt die Unterstützung aber nicht an. Sie hat kein Vertrauen, dass es funktionieren würde weil ihre Kinder sie nicht so gut kennen. Um Beziehungen aufzubauen muss Vertrauen aufgebaut werden. Das erfordert Ressourcen die Frau Lalmer nicht hat. Frau Lalmer sieht derzeit auch keine Notwendigkeit die Beziehung zur Nachbarin aufzubauen, weil sie ausreichend Unterstützung aus dem familiären Netzwerk hat. Das Nachbarkind ist erst ein Jahr alt. Der Austausch und die Unterstützung in Form von Gewand etc. wird daher wahrscheinlich eher von Frau Lalmer in Richtung Nachbar*innen gehen. Reziprozität besteht möglicherweise im verbalem Austausch.</p> <p>Interpretation 2 Beziehungen entstehen natürlich, Vertrauen spielt dabei eine Rolle. Die praktische Unterstützungsform die nicht zu persönlich wird von dem „sich gegenseitig Spielzeug und Gewand herschieben“ wird von der IP bevorzugt, möglicherweise weil diese Form der Unterstützung klar definiert ist und es klare Grenzen gibt? Netzwerke brauchen Pflege. Man muss Energie investieren, damit sie funktionieren. Die Leute wissen das und überlegen es sich oft gut ob es sich für sie rentiert bzw. tun es erst wenn die „Notwendigkeit“ wirklich da ist. Eine Aufnahme davon würde ich sagen, ist wenn eine persönliche Beziehung entsteht von der man weiß dass sie „belastbar“ ist</p>

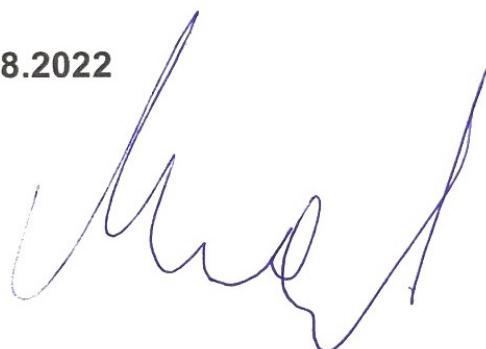
Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Christina Magerl**, geboren am **29.06.1976** in **Voitsberg**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 28.08.2022

Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christina Magerl".